

Drs. 5239-16
Potsdam 15 04 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vergangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |³

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditie-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

rung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 11. Juni 2015 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik am 25. und 26. November 2015 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. März 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 15. April 2016 verabschiedet.

|⁴ Ebd.

|⁵ Vgl. zur Erstakkreditierung: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik i. Gr. (Drs. 1262-11), Jena Juni 2011.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (im Folgenden hKDM) wurde im Jahr 2011 gegründet und im selben Jahr vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg befristet staatlich anerkannt (mittlerweile bis zum 31. Mai 2016). Die Hochschule nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2011/12 auf. Im Mai 2011 wurde die sich in Gründung befindliche hKDM durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre konzeptakkreditiert. Mit der Akkreditierung waren drei Auflagen verbunden, die sich auf die Berufungsverfahren, die professorale Personalausstattung in dem Studiengang Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik und die Verbesserung der Bibliothek bezogen. |⁶

Die hKDM versteht sich als eine im Dreiländereck Deutschland, Frankreich und Schweiz angesiedelte international ausgerichtete Hochschule im künstlerischen und gestalterischen Bereich, die neben der Vermittlung von berufs- und anwendungsorientierten Kompetenzen auch die Entwicklung eines eigenen künstlerischen und gestalterischen sowie kritisch-reflexiven Profils der Studierenden fördern will. Als Alleinstellungsmerkmal nennt die Hochschule die Kombination von Kunst, Design und Populärer Musik.

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg gGmbH. Bis Oktober 2015 waren zu gleichen Teilen die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e.V. und die Jazz und Rock Schulen Freiburg GmbH Hauptgesellschafter der Trägersgesellschaft. Danach hat ein Gesellschafterwechsel stattgefunden, durch den die Galileo Global Education Germany GmbH mit 90 % der Anteile nun Mehrheitsgesellschafterin der Trägersgesellschaft ist. |⁷ Die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e.V. und die Jazz und Rock Schulen Freiburg GmbH sind weiterhin mit jeweils 5 % an der Trägersgesellschaft beteiligt.

|⁶ Vgl. ebd., S. 11.

|⁷ Die Galileo Global Education Germany GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Galileo Global Education SARL – einem international agierenden Hochschulverbund mit Sitz in Luxemburg, der verschiedene private Hochschulen in Frankreich, Italien und Großbritannien betreibt.

Leistungsstrukturen und die Organisation der Hochschule sind in einer Grundordnung geregelt. Die zentralen Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulbeirat.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Internationales, Forschung und Entwicklungsvorhaben und der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Qualitätssicherung und Lehre sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und der Vizekanzlerin bzw. dem Vizekanzler. Die Rektorin bzw. der Rektor sowie die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, werden durch die Trägergesellschaft im Einvernehmen mit dem Senat ernannt. Ihre Amtszeiten betragen jeweils sechs Jahre. An das Amt der Rektorin bzw. des Rektors ist die Anstellung als hauptberufliche Hochschullehrerin bzw. als hauptberuflicher Hochschullehrer gebunden, die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden nach Angaben der Hochschule aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden bestimmt.

Dem Senat gehören qua Amt die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren und die Dekaninnen bzw. die Dekane als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist ebenfalls kraft Amtes Mitglied des Senats, verfügt jedoch nur über ein Stimmrecht in ihrem bzw. seinem Geschäftsbereich. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat qua Amt mit beratender Stimme an. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind aufgrund von Wahlen insgesamt drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren sowie je eine Studierende bzw. ein Studierender pro Fakultät.

Der Hochschulbeirat berät und unterstützt die Hochschule in allen Entwicklungsfragen und sorgt für Kontakte in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik. Er besteht gemäß Grundordnung aus bis zu zehn Personen des öffentlichen Lebens, deren Aufnahme in das Gremium auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors von den weiteren Mitgliedern des Hochschulbeirats beschlossen wird.

Weitere wichtige Organe der Hochschule sind die Fakultäten, die Fakultätsräte und die Dekaninnen bzw. Dekane. Den Fakultätsräten gehören je Fakultät neben der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem alle hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden an. Die Dekaninnen bzw. Dekane werden von den hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der jeweiligen Fakultät aus ihrer Mitte und den hauptberuflich Lehrtätigen für die Dauer von vier Jahren gewählt. Der derzeitige Dekan der Fakultät für Populäre Musik übt aktuell in Personalunion auch das Amt des Prorektors für Qualitätssicherung und Lehre aus.

Berufungsverfahren sind an der hKDM in einer Berufsordnung geregelt. Danach wird vom Senat der Hochschule für die Dauer von jeweils drei Jahren

ein Berufungsausschuss eingesetzt, der alle Berufungsverfahren an der hKDM durchführt. In der gelebten Praxis setzt der Berufungsausschuss jedoch einzelne Berufungskommissionen je Berufungsverfahren ein. Berufungsverfahren erfolgen mit den Schritten Ausschreibung, Bildung einer Berufungskommission, Bewerbungsgespräche sowie hochschulöffentlicher Probevortrag, Listenerstellung und Berufung.

Die hKDM bietet ihren insgesamt 201 Studierenden aktuell (Stand: Wintersemester 2015/16) folgende Präsenzstudiengänge in Vollzeit an:

- _ Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik (B.A., 240 ECTS, 8 Semester RSZ),
- _ Integrierte Gestaltung (B.A., 240 ECTS, 8 Semester RSZ; mit den Wahlfächern: Fotografie und Bewegtbild, Kommunikationsdesign, New Media Design und Illustration),
- _ Informatik für audiovisuelle Medien (B.A., 210 ECTS, 7 Semester RSZ),
- _ Populäre Musik (B.A., 240 ECTS, 8 Semester RSZ; mit den Vertiefungsrichtungen Performance, Pädagogik und Songwriting/Producing). |⁸

Zum Wintersemester 2017/18 soll der Bachelorstudiengang Culinary Art Management eingeführt werden. Zum Wintersemester 2018/19 sind darüber hinaus weitere Bachelorstudiengänge in den Bereichen Digital Music Design, Produkt Design 2.0 und Fashion Design geplant. Durch den erfolgten Gesellschafterwechsel soll zudem künftig in Studium und Lehre mit der vom Wissenschaftsrat akkreditierten privaten Hochschule Macromedia kooperiert werden, die ebenfalls von der Galileo Global Education Germany GmbH betrieben wird. In diesem Rahmen soll zunächst der Studiengang Informatik für audiovisuelle Medien von der hKDM an einem oder mehreren Standorten der Hochschule Macromedia angeboten werden; im Gegenzug sollen von der Hochschule Macromedia deren Medienmanagement-Programme (Sport- und Eventmanagement, Musikmanagement und Entertainmentmanagement) in den Räumlichkeiten der hKDM angeboten werden. Masterstudiengänge sind an der hKDM nicht geplant.

Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches Personal der Hochschule lag im Wintersemester 2015/16 bei insgesamt 59,1 %. Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal der Hochschule lag im selben Semester bei insgesamt 49,5 %.

In den Studiengängen Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik und Informatik für audiovisuelle Medien liegen die Studiengebühren bei 390 Euro pro Monat, im Studiengang Integrierte Gestaltung bei 525 Euro pro Monat und im Studi-

|⁸ Seit dem Wintersemester 2014/15 wird dieser Studiengang auch als englischsprachige Variante (*International Program*) angeboten.

engang Populäre Musik bei 545 Euro pro Monat. Die Kosten für das *International Program* des Studiengangs Populäre Musik belaufen sich auf 695 Euro pro Monat.

Der Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung (einschließlich der musikalischen Praxis) der Hochschule befindet sich nach eigenen Angaben noch im Aufbau. Derzeit arbeitet die hKDM an der Entwicklung spezifischer Forschungsschwerpunkte und einem tragfähigen Forschungskonzept. Als interne Maßnahme, die zur Förderung von Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung bereits vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, Forschungsfreisemester zu beantragen.

Die Hochschule verfügte im Wintersemester 2015/16 über hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von insgesamt neun VZÄ. Bis zum Jahr 2018 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 15,5 VZÄ geplant. Das Vollzeit-Lehrdeputat der Professorinnen bzw. Professoren beträgt 18 SWS. Das Jahreslehrdeputat umfasst 540 akademische Stunden.

Für den Hochschulbetrieb steht eine gemietete Gebäudenutzfläche von insgesamt 5.000 qm zur Verfügung. Die Bibliothek der hKDM mit einem jährlichen Anschaffungsetat von 5 Tsd. Euro ist mit insgesamt 705 Monografien und 55 Zeitschriftenabonnements sowie 223 CDs und 677 Schallplatten ausgestattet.

Die Hochschule finanziert sich (Stand: 2014) zu 79 % aus Studiengebühren. Seit ihrer Gründung wird sie zudem mit studiengangsbezogenen Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert; im Jahr 2014 belief sich diese Förderung auf 330 Tsd. Euro. Die hKDM gGmbH konnte seit dem Jahr 2013 positive Jahresabschlüsse erzielen. Im Jahr 2014 erwirtschaftete sie einen Jahresüberschuss von rund 136 Tsd. Euro.

Das Qualitätsmanagement der hKDM ist an zentraler Stelle im Rektorat durch das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors für Lehre und Qualitätssicherung verankert. Zu den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen bislang die Lehrevaluationen. Künftig soll die interne Qualitätssicherung auch Alumni- und Unternehmensbefragungen umfassen und den Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung berücksichtigen. Bezüglich externer Qualitätssicherungsmaßnahmen verweist die Hochschule auf die Studiengangakkreditierungen und den Hochschulbeirat.

Die hKDM ist mit verschiedenen öffentlichen Institutionen, kulturellen bzw. sozialen Einrichtungen und wirtschaftlichen Partnern vernetzt, mit denen sie vornehmlich im Rahmen von Studierendenprojekten kooperiert. Kooperationen im akademischen Bereich bestehen hauptsächlich im Rahmen von Studierendenaustauschen. Darüber hinaus gibt es einige personen- und projektbezogene Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (hKDM) in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die hKDM gemessen an ihrem Entwicklungsstand nach ihrer Konzeptakkreditierung im Jahr 2011 den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Es ist anzuerkennen, dass die hKDM mit ihrem fachlichen Profil über ein unverwechselbares Alleinstellungsmerkmal verfügt und die innovative Kombination aus Bildender Kunst, Design und Populärer Musik in Deutschland bislang einmalig ist. Die leitbildgemäße Grundidee der hKDM durch diese Kombination eine für die Kunst- und Kreativwirtschaft gewinnbringende interdisziplinäre Ausbildung zu ermöglichen, wird ausdrücklich gewürdigt. Gleichwohl werden das Leitbild im Ganzen sowie zentrale profilbildende Merkmale und Leistungsversprechen der hKDM insgesamt noch immer nicht konsistent umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die interdisziplinäre Gestaltung der Lehre und die Vermittlung kritisch-reflexiver Fähigkeiten. Auch wird die Hochschule mit der derzeitigen Ressourcenausstattung im Bereich der Bildenden Kunst ihrem eigenen leitbildgemäßen Anspruch, nach dem die Bildende Kunst einen wesentlichen Teil ihres Alleinstellungsmerkmals ausmacht, noch nicht umfänglich gerecht.

Die Leitungs- und Organisationsstruktur der hKDM ist weitgehend hochschuladäquat. Positiv hervorzuheben ist die klare Trennung zwischen Hochschule und Trägergesellschaft. Es wird anerkannt, dass der Senat über hinreichende akademische Kompetenzen verfügt und an der Bestellung sämtlicher Mitglieder der Hochschulleitung angemessen beteiligt ist. Bislang sind in der Grundordnung jedoch keine Regelungen für den Konfliktfall bei der Bestellung der Rektoratsmitglieder enthalten. Auch regeln die Ordnungen der Hochschule die Möglichkeit einer Abberufung der Rektoratsmitglieder nicht. Nachbesserungs-

bedarf besteht darüber hinaus vor allem hinsichtlich der Voraussetzungen für die Ämter der Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Dekaninnen bzw. der Dekane, einer aktuell bestehenden Personalunion zwischen Hochschulleitung und Fakultätsleitung, der Zusammensetzung des Senats und dessen Möglichkeit, auch ohne Beisein von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägergesellschaft oder der Betreiber, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, zu tagen und seine Entscheidungen treffen zu können. Berufungsverfahren an der hKDM sind hochschuladäquat. Allerdings ist die gelebte und auch künftig anzuwendende Praxis, einzelne Berufungskommissionen je Berufungsverfahren einzusetzen, bislang noch nicht in der Berufsordnung geregelt. Es wird anerkannt, dass die Hochschule die Förderung der Gleichstellung in ihrer Grundordnung und ihrem Leitbild verankert hat. Derzeit sind Frauen innerhalb der Hochschulleitung und des professoralen Lehrkörpers jedoch noch deutlich unterrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund wird begrüßt, dass es der Hochschule gelungen ist, in den letzten Berufungsverfahren bereits vermehrt Frauen zu berufen.

Das Studienangebot der hKDM kann insgesamt überzeugen. Insbesondere in der kunst- bzw. praxisbezogenen Lehre erbringt die Hochschule gute Leistungen. Ihrem Anspruch, berufs- und anwendungsorientierte Kompetenzen für die Kunst- und Kreativwirtschaft zu vermitteln und gleichzeitig die Ausbildung eigener künstlerischer und gestalterischer Profile der Studierenden zu fördern, wird die Hochschule gut gerecht. Die ebenfalls als Aufgabe der Hochschule formulierte Vermittlung kritisch-reflexiver Kompetenzen wird hingegen teilweise vernachlässigt. Auch ihrem leitbildgemäßen Anspruch, durch die Kombination von Bildender Kunst, Design und Populärer Musik eine interdisziplinäre Ausbildung zu bieten, wird die Hochschule noch nicht angemessen gerecht. Die Lehre wird in den einzelnen Studiengängen, bis auf den Studiengang Populäre Musik, zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren erbracht.

Der Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung befindet sich insgesamt noch im Aufbau. Die bisher erbrachten Leistungen variieren innerhalb der Professorenschaft nach Qualität und Quantität stark. Insgesamt ist jedoch genügend Potenzial vorhanden, um die Aktivitäten in diesem Bereich zügig auf ein für eine Bachelorhochschule angemessenes Niveau steigern zu können. Dazu fehlt es jedoch noch an einem kohärenten Anreizsystem und ausgereiften Überlegungen zur inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung von Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung.

Die personelle Ausstattung der Hochschule mit hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren erfüllt insgesamt die Anforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelorangeboten. Im Bereich Populäre Musik ist die derzeitige professorale Personalausstattung mit Blick auf die nötige Breite der instrumentalen Ausbildung sowie aufgrund der noch nicht hinrei-

chenden professoralen Lehrabdeckung jedoch noch nicht ausreichend. Studiengangübergreifend wären zudem eine Professur mit kulturwissenschaftlich-ästhetischer Denomination sowie eine Personalstelle für die Betreuung der künstlerisch-gestalterischen Werkstätten wünschenswert. Lehrdeputatsreduktionen für Leitungsaufgaben in der akademischen Selbstverwaltung werden bislang nicht gewährt.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist in vielen Teilen verbesserungswürdig. Dies gilt insbesondere für die Anzahl und Beschaffenheit sowie die technische Ausstattung der vorhandenen Proberäume in der Populären Musik sowie hinsichtlich notwendiger Investitionen in die Grundausstattung (insbesondere in Softwarelizenzen und die Foto- und Filmausstattung) im Bereich Design/Gestaltung. Auch fehlt es den Studiengängen insgesamt an geeigneten Budgets für die Beschaffung von notwendigem Basismaterial für die Lehre. Die Ausstattung der Bibliothek entspricht noch immer nicht den Anforderungen, die an eine Hochschulbibliothek zu stellen sind.

Die bisherige Finanzierung der Hochschule kann insgesamt nur als begrenzt nachhaltig und gesichert beurteilt werden. Dies liegt einerseits an einer nicht gesicherten Fortführung der studiengangbezogenen Förderung durch das Land Baden-Württemberg sowie andererseits an notwendigen Investitionen in die räumliche und sächliche Ausstattung, forschungsfördernde Strukturen sowie die professorale Personalausstattung, die bislang nicht umfänglich in der Wirtschaftlichkeitsplanung der Hochschule berücksichtigt wurden. Zu bemängeln ist zudem, dass die bisherigen Hauptgesellschafter in der Vergangenheit nicht die für die positive Weiterentwicklung der Hochschule nötigen Finanzmittel bereitgestellt haben, was zu einem Investitionsstau insbesondere in der räumlichen und sächlichen Ausstattung geführt hat. Der Hochschule kommt allerdings zugute, dass ihr durch den erfolgten Betreiberwechsel nun ein finanzkräftiger Partner zur Seite steht, der versichert hat, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Positiv anzuerkennen ist, dass das Qualitätsmanagement der Hochschule an zentraler Stelle im Rektorat durch das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors für Lehre und Qualitätssicherung verankert ist und die hKDM seit ihrer Gründung über ein Qualitätsmanagement-Konzept verfügt. Die interne Qualitätssicherung von Studium und Lehre funktioniert gut, qualitätssichernde Maßnahmen für Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung fehlen bislang, sollen aber künftig implementiert werden.

Die Hochschule verfügt über bemerkenswerte Kooperationsbeziehungen in Freiburg und der Region. Insbesondere die studentischen Kooperationsprojekte mit wichtigen kulturellen und öffentlichen Einrichtungen vor Ort überzeugen und werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Reakkreditierungsvotum mit folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung muss mit Blick auf folgende Punkte überarbeitet bzw. ergänzt werden:
 - _ Die Hochschule muss sicherstellen, dass Leitungsämter auf Hochschul- und Fakultätsebene nicht in Personalunion ausgeübt werden.
 - _ Der Senat muss ohne Beisein von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägergesellschaft oder der Betreiber der Hochschule, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und seine Entscheidungen treffen können.
 - _ Es ist sicherzustellen, dass die Anzahl der Professorinnen bzw. Professoren, die per Wahl zu den Mitgliedern des Senats zählen, jene in ihrer Anzahl überwiegen, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen. Zudem ist den nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden künftig eine Mitgliedschaft im Senat zu garantieren.
 - _ Vor dem Hintergrund der Aufgabenprofile und Verantwortungsbereiche der Dekaninnen bzw. Dekane sind diese Ämter künftig ausschließlich aus dem Kreis der an der jeweiligen Fakultät tätigen Professorinnen bzw. Professoren zu besetzen.
- _ Die Berufungsordnung ist entsprechend der gelebten Praxis dahingehend anzupassen, dass eigene Berufungskommissionen je Berufungsverfahren eingesetzt werden.
- _ Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung müssen strukturell gestärkt und die Leistungen in diesem Bereich insgesamt gesteigert werden. Dafür sind weitere forschungsfördernde Strukturen zu etablieren. Dies könnten etwa forschungsbezogene Lehrdeputatsreduktionen sein, die in Abwägung mit den Forschungsfreisemestern nach einem geordneten Verfahren zu bewilligen wären, sowie ein geeignetes Budget zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten und künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsvorhaben.
- _ Die professorale Personalausstattung im Bereich Populäre Musik ist wie von der Hochschule geplant binnen eines Jahres um mindestens ein Vollzeitäquivalent zu erhöhen.
- _ Die räumliche und sächliche Ausstattung ist zu verbessern. Dazu sind für den Bereich Populäre Musik die Anzahl der Proberäume zu erhöhen und deren Ausstattung den üblichen technischen Standards anzupassen. Im Bereich Design/Gestaltung muss in die Grundausrüstung investiert werden und insbesondere nötige Softwarelizenzen von der Hochschule vorgehalten sowie die Ausstattung im Bereich Foto und Film aufgestockt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Für alle Studiengänge ist zudem die flexible Beschaffung von nötigem Basismaterial für die Lehre sicherzustellen.

_ Die Bibliothek muss mit Blick auf ihren Grundbestand vor Ort sowie hinsichtlich ihrer finanziellen und personellen Ressourcen auf ein für eine Hochschule angemessenes Niveau gehoben werden. Dafür wird – auch unter Berücksichtigung möglicher Kooperationen – die Erarbeitung eines adäquaten Bibliothekskonzeptes erwartet, das neben der inhaltlichen Ausrichtung auch die finanzielle und personelle Ausstattung der Bibliothek beinhalten sollte.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für eine positive Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

_ Der Hochschule wird nachdrücklich empfohlen, den kritisch-reflexiven Anspruch ihres Leitbildes stärker in ihrem Selbstverständnis und im Lehralltag zu verankern sowie die interdisziplinäre Ausrichtung ihrer Ausbildung weiter zu fördern. Dafür sollte u. a. eine Professur mit kulturwissenschaftlich-ästhetischer Denomination eingerichtet werden, zu deren Aufgaben neben der verstärkten kritisch-reflexiven Fundierung des Studienangebots und der fakultätsübergreifenden und interdisziplinären Kommunikation auch die Übernahme konzeptioneller Verantwortung (z. B. in Bezug auf die Bibliothek oder die Einwerbung von Drittmitteln) zählen könnte. Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule die Kunst als wesentlichen Teil ihres Alleinstellungsmerkmals herausstellt, wird zudem empfohlen, diesen Bereich insgesamt zu stärken. Dafür sollte – wie im Bewertungsbericht beschrieben – ein entsprechender Ausbau mit Blick auf deren fachliche Breite sowie deren personelle und sächliche Ausstattung erfolgen. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollte der erfolgte Gesellschafterwechsel insgesamt genutzt werden, um die konsistente Umsetzung des Leitbildes künftig intensiver zu verfolgen.

_ Die Grundordnung der Hochschule sollte hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet bzw. ergänzt werden:

_ Für den Konfliktfall bei der Bestellung der Rektoratsmitglieder sollte eine Regelung vorgesehen werden, die die akademische Freiheit wahrt.

_ Die Möglichkeit einer Abberufung der Rektoratsmitglieder sollte verankert werden. Der Senat ist daran maßgeblich zu beteiligen.

_ Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren sollten in Anbetracht der mit ihren Ämtern verbundenen zentralen akademischen Verantwortungsbereiche künftig ausschließlich aus dem Kreis der Professorenschaft besetzt werden.

_ Für Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung sollten künftig Lehrdeputatsreduktionen nach einem transparenten und kodifizierten Verfahren gewährt werden.

_ Zur Betreuung der künstlerisch-gestalterischen Werkstätten sollte eine Stelle für eine Werkstattleiterin bzw. einen Werkstattleiter eingerichtet werden.

_ Die Hochschule sollte ein nachhaltiges Finanzkonzept entwerfen, das eventuell abnehmende Landeszuschüsse ebenso berücksichtigt wie Mehrkosten im Personalbereich sowie notwendige Investitionen in die räumliche und sächliche Ausstattung und forschungsfördernde Strukturen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die vorstehenden Auflagen und Verbesserungsbedarfe sowie den erst kürzlich erfolgten Gesellschafterwechsel spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für drei Jahre aus. Die Auflagen bezüglich der Grund- und Berufungsordnung und des nötigen professoralen Personalaufwuchses im Bereich Populäre Musik sind binnen eines Jahres zu erfüllen. Auch die Erarbeitung eines adäquaten Bibliothekskonzeptes wird innerhalb eines Jahres erwartet. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der hKDM zur Erfüllung dieser Auflagen zu unterrichten. Die Auflagen zur Stärkung der Forschung, zur notwendigen Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung inklusive der Bibliothek sowie der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen werden im Reakkreditierungsverfahren zu prüfen sein. Insbesondere die Umsetzung der leitbildgemäßen Ziele und Leistungsversprechen der hKDM werden dabei umfangreich zu prüfen sein.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg

2016

Drs. 5149-16
Köln 19.02.2016

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild, Profil und strategische Planung	23
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	24
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	29
A.IV Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung	32
A.V Ausstattung	32
V.1 Personelle Ausstattung	32
V.2 Sächliche Ausstattung	33
A.VI Finanzierung	34
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	35
A.VIII Kooperationen	36
B. Bewertung	37
B.I Zu Leitbild, Profil und strategischer Planung	37
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	38
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	41
B.IV Zur Forschung und künstlerisch-gestalterischen Entwicklung	44
B.V Zur Ausstattung	46
V.1 Personelle Ausstattung	46
V.2 Sächliche Ausstattung	49
B.VI Zur Finanzierung	51
B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	53
B.VIII Zu Kooperationen	54
Anhang	57

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (im Folgenden hKDM) wurde im Jahr 2011 gegründet und im selben Jahr vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg befristet staatlich anerkannt (mittlerweile bis zum 31. Mai 2016). Die Hochschule nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2011/12 auf.

Im Mai 2011 wurde die sich in Gründung befindliche hKDM durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre konzeptakkreditiert. Die Akkreditierung war mit den Auflagen verbunden, dass in Berufungsverfahren auch in der Startphase offene Ausschreibungen erfolgen sowie eine Berufungskommission mit professoraler Mehrheit eingesetzt werden müsse. Darüber hinaus wurden als Auflagen ausgesprochen, dass das professorale Personal in dem Studiengang Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik auf eine Mehrzahl an Professuren zu erhöhen sowie die Ausstattung der Bibliothek in finanzieller, räumlicher und personeller Hinsicht zu verbessern und dem Maßstab einer Fachhochschulbibliothek anzupassen sei.

Der Wissenschaftsrat empfahl der Hochschule zudem, die im Leitbild zum Ausdruck gebrachte Vernetzung von populärer Musik und Gestaltung zu konkretisieren und mit Lehre und Forschung zu verbinden, die professorale Ausstattung im Bereich Musik zu erhöhen sowie die Grundordnung dahingehend zu ändern, dass nur noch die Kanzlerin bzw. der Kanzler stimmberechtigtes Senatsmitglied ist und durch die Vizekanzlerin bzw. den Vizekanzler lediglich in Abwesenheit vertreten wird.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule den Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen und legt dar, dass diese – bis auf die nur teilweise erfüllte Auflage zur Bibliothek – in vollem Umfang umgesetzt worden seien. Nach eigenen Angaben steht der Ausbau der Bibliothek an erster Stelle der geplanten Maßnahmen für das laufende und kommende akademische Jahr (Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016).

A.1 LEITBILD, PROFIL UND STRATEGISCHE PLANUNG

Die hKDM versteht sich als eine im Dreiländereck Deutschland, Frankreich und Schweiz angesiedelte international ausgerichtete Hochschule im künstle-

rischen und gestalterischen Bereich. Ziel der Hochschule ist die Vermittlung von berufs- und anwendungsorientierten Kompetenzen im Rahmen von künstlerischen und kreativen Studiengängen. Im Mittelpunkt soll dabei die Entwicklung eines eigenen künstlerischen und gestalterischen sowie kritisch-reflexiven Profils der Studierenden stehen, das bei aller gebotenen Individualität auch die Marktgegebenheiten der Kunst- und Kreativwirtschaft berücksichtigt.

Als Alleinstellungsmerkmal nennt die Hochschule die besondere Kombination von Gestaltung und Musik, die sich in ihren Fakultäten („Kunst und Design“ und „Populäre Musik“) und den darin angesiedelten und eng miteinander verzahnten Studiengängen zeige. Diese Vernetzung und Kombination stellt nach eigenen Angaben eine Besonderheit dar, mit der für die Branche wichtige interdisziplinäre Perspektiven und Handlungsformen vermittelt und neue Formen künstlerischer, gestalterischer und musikalischer Ausdrucksmöglichkeiten entwickelt werden können.

Das Leitbild der Hochschule zielt daher besonders auf die individuelle Förderung des Einzelnen, die Qualität und Aktualität einer an Berufsfeldern und akademischen Entwicklungen im Bereich der Kunst- und Kreativwirtschaft ausgerichteten Lehre und die Vermittlung einer interdisziplinären Ausbildung ab. Darüber hinaus will die hKDM durch angewandte und künstlerische Forschung zur Weiterentwicklung der Kunst- und Kreativwirtschaft beitragen.

Zielgruppen der Hochschule sind gestalterisch, künstlerisch und musikalisch begabte Schulabgängerinnen bzw. -abgänger sowie Personen, die bereits über berufspraktische Erfahrungen oder ein Erststudium verfügen und an einer akademischen Weiterbildung bzw. Neuorientierung interessiert sind. Eine weitere Zielgruppe stellen Personen mit besonderer künstlerischer Begabung dar, die jedoch über keine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife verfügen.

Die weitere strategische Planung der Hochschule sieht vor, künftig besonders die Bereiche Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung, Internationalisierung und Interdisziplinarität weiter auszubauen. Ab dem Wintersemester 2017/18 bzw. dem Wintersemester 2018/19 sind darüber hinaus neue Bachelorstudiengänge geplant. Die Einführung von Masterstudiengängen ist derzeit nicht vorgesehen.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg gGmbH. Bis Oktober 2015 waren zu gleichen Teilen die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e.V. und die Jazz

und Rock Schulen Freiburg GmbH Hauptgesellschafter der Trägergesellschaft. |⁹ Danach hat ein Gesellschafterwechsel stattgefunden, durch den nun die Galileo Global Education Germany GmbH mit 90 % der Anteile Mehrheitsgesellschafterin der Trägergesellschaft ist. |¹⁰ Die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e.V. und die Jazz und Rock Schulen Freiburg GmbH sind weiterhin mit jeweils 5 % an der Trägergesellschaft beteiligt.

Nach Angaben der Trägergesellschaft wird sich durch den erfolgten Gesellschafterwechsel das Verhältnis zwischen Hochschule und Gesellschafterseite nicht verändern, was sich eigenen Angaben zufolge insbesondere in der Beibehaltung der akademischen Gremien und vorhandenen Ordnungen äußert. Es sollen jedoch Kooperationen im Bereich von Verwaltungsprozessen und Hochschulmarketing sowie teilweise auch im Bereich der Ausstattung (insbesondere der Bibliothek) und des Studienangebots mit der vom Wissenschaftsrat akkreditierten Hochschule Macromedia |¹¹ eingeleitet werden, die ebenfalls von der Galileo Global Education Germany GmbH betrieben wird. Darüber hinaus wurde übergangsweise das Amt eines Campusedirektors geschaffen, der in der ersten Zeit nach dem Gesellschafterwechsel die operativen Angelegenheiten der Hochschule, wie etwa die Verbesserung der Verwaltungstechnik oder die Neuorganisation des Hochschulmanagements, verantwortet. Dieses Amt wird von dem derzeitigen Campusedirektor des Stuttgarter Campus der Hochschule Macromedia bekleidet. Nach Angaben der Hochschule soll dieses Amt jedoch mit den zeitnahen Neubesetzungen der Ämter der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Vizekanzlerin bzw. des Vizekanzlers wieder entfallen. Die bislang mit diesen Ämtern verbundenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche sollen anschließend neu im Rektorat verteilt werden.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat und der Hochschulbeirat.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Internationales, Forschung und Entwicklungsvorhaben und der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Qualitätssicherung und Lehre sowie

|⁹ Die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e. V., die Studiengänge in den Bereichen Grafik, Design und Bildende Kunst anbietet, trägt zwar den Namen Hochschule, ist staatlich jedoch nicht anerkannt und bietet demnach auch keine staatlich anerkannten Abschlüsse.

|¹⁰ Die Galileo Global Education Germany GmbH ist Tochtergesellschaft der Galileo Global Education SARL – einem international agierenden Hochschulverbund, der verschiedene private Hochschulen in Frankreich, Italien und Großbritannien betreibt.

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München (Drs. 1635-11), Halle November 2011. Die Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, University of Applied Sciences (ehemals MHMK) befindet sich derzeit im Reakkreditierungsverfahren.

der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und der Vizekanzlerin bzw. dem Vizekanzler. |¹²

Nach § 13 der Grundordnung (GO) |¹³ ist das Rektorat für die Beachtung und Einhaltung der Ordnungen der Hochschule verantwortlich. Es leitet die Verwaltung, bereitet die Beratungen des Senats und der Ausschüsse vor, leitet deren Sitzungen und vollzieht deren Beschlüsse. § 13 Abs. 4 der GO berechtigt die Mitglieder des Rektorats an den Sitzungen aller Gremien teilzunehmen und Prüfungen zu besuchen.

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Hochschule und vertritt sie in allen Angelegenheiten nach innen und außen. Sie bzw. er ist hauptberufliche Vorsitzende bzw. hauptberuflicher Vorsitzender des Rektorats und Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Hochschule. An ihr bzw. sein Amt ist die Anstellung als hauptberufliche Hochschullehrerin bzw. als hauptberuflicher Hochschullehrer gebunden (§ 16 GO). Die Rektorin bzw. der Rektor sowie die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, die die Rektorin bzw. den Rektor vertreten und darüber hinaus die ihnen jeweils zugeordneten Bereiche verantworten, werden durch die Trägergesellschaft im Einvernehmen mit dem Senat ernannt. Ihre Amtszeiten betragen jeweils sechs Jahre mit der Möglichkeit auf Wiederernennung (§ 16 und 17 der GO). Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden nach Angaben der Hochschule aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden bestimmt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist Beauftragte bzw. Beauftragter für den Haushalt der Hochschule und für die Wirtschafts- und Personalverwaltung verantwortlich. Sie bzw. er ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie die Vizekanzlerin bzw. der Vizekanzler werden vom Senat im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft bestellt (§ 18 der GO). Eine an diese Ämter gebundene Amtszeit war bislang nicht vorgegeben. Nach Angaben der Hochschule ist künftig eine Amtszeit von sechs Jahren vorgesehen.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Zu seinen Aufgaben zählen nach § 14 Abs. 4 der GO die Beratung über Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus beschließt er u. a. über Änderungen der Grundordnung und Geschäftsordnungen, setzt einen Berufungsausschuss ein und entscheidet über den Vorschlag der Berufungskommission zur Besetzung von Professuren. Dem

|¹² Der derzeitige Prorektor für Qualitätssicherung und Lehre übt aktuell in Personalunion auch das Amt des Dekans der Fakultät für Populäre Musik aus. Die Ämter der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Vizekanzlerin bzw. des Vizekanzlers wurden bislang in Personalunion von den beiden bisherigen Hauptgesellschaftern und Geschäftsführern der Trägergesellschaft ausgeführt. Durch den erfolgten Gesellschafterwechsel werden diese ihre hochschulinternen Ämter zeitnah niederlegen. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft wurde bereits an den Geschäftsführer der Macromedia GmbH übergeben.

|¹³ In der Fassung vom 20. August 2011.

Senat gehören qua Amt die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren und die Dekaninnen bzw. die Dekane als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist ebenfalls kraft Amtes Mitglied des Senats, verfügt jedoch nur über ein Stimmrecht in ihrem bzw. seinem Geschäftsbereich. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat qua Amt mit beratender Stimme an. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind aufgrund von Wahlen insgesamt drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren (§ 19 der Wahlordnung) sowie je eine Studierende bzw. ein Studierender pro Fakultät. Der Senat hat nach § 14 Abs. 8 der GO darüber hinaus das Recht, Persönlichkeiten, die sich allgemein um Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur und Kunst oder speziell um die Hochschule und deren Entwicklung verdient gemacht haben, zu Ehrensensatorinnen bzw. -senatoren zu berufen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt mit Ausnahme der Studierendenvertreterinnen bzw. -vertreter vier Jahre; letztere werden für jeweils ein Jahr gewählt. § 1 der Wahlordnung |¹⁴ stellt eine professorale Mehrheit der Senatsmitglieder sicher.

Der Hochschulbeirat berät und unterstützt die Hochschule nach § 15 der GO in allen Entwicklungsfragen und sorgt für Kontakte in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik. Er besteht aus bis zu zehn Personen des öffentlichen Lebens, deren Aufnahme in das Gremium auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors von den weiteren Mitgliedern des Hochschulbeirats beschlossen wird. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Weitere wichtige Organe der Hochschule sind die Fakultäten, die Fakultätsräte und die Dekaninnen bzw. Dekane. Die Fakultätsräte beraten und entscheiden nach § 21 der GO über Angelegenheiten der Fakultäten. Den Fakultätsräten gehören je Fakultät neben der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem alle hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden an (§ 22 der GO), nach Angabe der Hochschule sind dies zwei je Fakultät.

Die Fakultäten werden von Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet, die von den hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der jeweiligen Fakultät „aus ihrer Mitte und den hauptberuflich Lehrtätigen“ für die Dauer von vier Jahren mit der Möglichkeit auf Wiederwahl gewählt werden (§ 23 der GO und § 18 der Wahlordnung).

Die Hochschule verfügt darüber hinaus über eine bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der aus dem Kreis des an der Hochschule tätigen wissenschaftlichen Personals vom Senat für die Dauer von zwei Jahren gewählt

| ¹⁴ In der Fassung vom 22. März 2012.

wird. Die Förderung und Verwirklichung der Gleichstellung als Aufgabe der Hochschule ist in der Grundordnung verankert (§ 3 GO) und im Leitbild der Hochschule festgelegt.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung (BO) geregelt, die vom Senat erlassen wird. Vom Senat der Hochschule wird nach § 1 der BO |¹⁵ für die Dauer von jeweils drei Jahren ein Berufungsausschuss eingesetzt, der alle Berufungsverfahren an der hKDM durchführt.

Diesem gehören nach § 2 der BO neben drei Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule auch eine externe Professorin bzw. ein externer Professor an. Weitere Mitglieder sind die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der auch Mitglied des Senats ist. § 2 der BO regelt ferner, dass eine professorale Mehrheit im Berufungsausschuss gewährleistet werden muss, mindestens ein Mitglied des Ausschusses eine Frau ist und ein internationales Ausschussmitglied anzustreben ist.

Über die Denomination einer zu besetzenden Professur entscheidet nach eigenen Angaben der Senat in Abstimmung mit dem Berufungsausschuss und der Dekanin bzw. dem Dekan der entsprechenden Fakultät. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen werden geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber zu einem hochschulöffentlichen Probevortrag eingeladen. Im Anschluss erstellt der Berufungsausschuss eine Berufsliste, über die der Senat entscheidet. Berufungsgespräche werden von der Rektorin bzw. dem Rektor geführt, die Bestellung erfolgt anschließend durch die Trägergesellschaft der Hochschule.

In der Berufsordnung ist eine Übergangsregelung für die Gründungsphase enthalten, die die Berufungsverfahren in den ersten drei Jahren nach Gründung der Hochschule regelt (§ 8 BO). Laut dieser Regelung werden Berufungen in dieser Zeit von einer Kommission durchgeführt, der neben der Gründungsrektorin bzw. dem Gründungsrektor die bisherigen Leitungen der Vorgängereinrichtungen der Hochschule, die Freie Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst e.V. und die Jazz und Rock Schulen Freiburg GmbH, sowie mehrheitlich Professorinnen bzw. Professoren angehören. Darüber hinaus sind nach dieser Regelung die Einbeziehung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten und einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Studierenden sowie die Einholung vergleichender Gutachten vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule wurde von dieser Übergangsregel bis Ende 2011 im Rahmen der ersten Berufungsverfahren Gebrauch gemacht. Danach wurden vom Berufungsausschuss der Hochschule einzelne Berufungskommissionen je Berufungsverfahren eingesetzt, die aus mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren der Hoch-

| ¹⁵ In der Fassung vom August 2011.

schule, einer externen Professorin bzw. einem externen Professor und mindestens einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden bestanden.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die hKDM bietet ihren insgesamt 201 Studierenden aktuell (Stand: Wintersemester 2015/16) folgende programmakkreditierte Präsenzstudiengänge in Vollzeit an:

- _ Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik (B.A., aktuell 24 Studierende),
- _ Integrierte Gestaltung (B.A., mit den Wahlfächer: Fotografie und Bewegtbild, Kommunikationsdesign, New Media Design und Illustration ab dem 5. Semester; aktuell 101 Studierende),
- _ Informatik für audiovisuelle Medien (B.A., aktuell neun Studierende),
- _ Populäre Musik (B.A., mit den Vertiefungsrichtungen Performance, Pädagogik und Songwriting/Producing ab dem 5. Semester; seit dem Wintersemester 2014/15 auch als englischsprachiger Studiengang (*International Program*) angeboten; aktuell 67 Studierende, davon zehn Studierende im *International Program*). |¹⁶

Nach Angaben der Hochschule handelt es sich bei dem *International Program* des Studiengangs Populäre Musik nicht um einen eigenen Studiengang im engeren Sinne, sondern um die Ausbringung der Lehrinhalte des Studiengangs Populäre Musik in englischer Sprache. Dies erfolge durch das identische Lehrpersonal, hauptsächlich im bilingualen Gruppen- oder Einzelunterricht.

Zum Wintersemester 2017/18 soll der Bachelorstudiengang Culinary Art Management eingeführt werden. Zum Wintersemester 2018/19 sind zudem weitere Bachelorstudiengänge in den Bereichen Digital Music Design, Produkt Design 2.0 und Fashion Design geplant.

Darüber hinaus gibt die Hochschule an, durch den erfolgten Gesellschafterwechsel künftig in Studium und Lehre mit der Hochschule Macromedia kooperieren zu wollen. Dabei sollen Teile der Studiengänge der hKDM an der Hochschule Macromedia angeboten werden (zunächst insbesondere der Studiengang Informatik für audiovisuelle Medien); im Gegenzug sollen an der hKDM die Medienmanagement-Programme der Hochschule Macromedia (Sport- und Eventmanagement, Musikmanagement und Entertainmentmanagement) angeboten werden. Nach eigenen Angaben ist dafür geplant, dass die hKDM in den

| ¹⁶ Folgende Hauptfachinstrumente werden im Studiengang Populäre Musik angeboten: Gesang, Gitarre, Bass, Klavier, Schlagzeug, Saxophon, Trompete & Tuba.

Räumlichkeiten der Hochschule Macromedia einen oder mehrere Standorte eröffnet und die Hochschule Macromedia in den Räumlichkeiten der hKDM in Freiburg einen weiteren Standort einrichtet. Die künftigen Studierenden der entsprechenden Studiengänge sollen dann in jeweils der Hochschule immatrikuliert sein, die die Studiengänge auch akkreditiert hat und die auch das Lehrpersonal für diese Studiengänge stellen wird.

Orientiert an den aktuell laufenden Studienangeboten existieren an der hKDM die Fakultäten „Kunst und Design“ und „Populäre Musik“. Zur Förderung der Interdisziplinarität zwischen Kunst, Gestaltung und Musik besteht für die Studierenden der hKDM die Möglichkeit, auch Angebote der jeweils anderen Fakultät sowie anderer Studiengänge wahrzunehmen. Darüber hinaus finden einzelne Vorlesungen fakultäts- bzw. studiengangübergreifend statt; auch wird ein Mal pro Semester die so genannte Werkstattwoche durchgeführt, an der alle Studierenden der Hochschule teilnehmen und gemeinsam an Projekten arbeiten. Ein zentrales Ziel der weiteren strategischen Planung der Hochschule sieht vor, die Interdisziplinarität weiter zu fördern. Dazu sollen etwa der Anteil interdisziplinärer Veranstaltungen in den verschiedenen Studienabschnitten gesteigert, Wahlpflichtveranstaltungen für Studierende anderer Studiengänge stärker geöffnet, zu interdisziplinären Abschlussarbeiten angeregt oder interdisziplinäre Forschungsvorhaben im angewandten künstlerischen Bereich initiiert werden.

Die Regelstudienzeit der Studiengänge Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik, Integrierte Gestaltung und Populäre Musik beträgt acht Semester mit insgesamt 240 ECTS-Punkten, die des Studiengangs Informatik für audiovisuelle Medien sieben Semester mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. In den Studiengängen Integrierte Gestaltung und Informatik für Audiovisuelle Medien ist ein Praxissemester integriert.

In den Studiengängen Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik und Informatik für audiovisuelle Medien liegen die Studiengebühren bei 390 Euro pro Monat, im Studiengang Integrierte Gestaltung bei 525 Euro pro Monat und im Studiengang Populäre Musik bei 545 Euro pro Monat. Die Kosten für das *International Program* des Studiengangs Populäre Musik belaufen sich auf 695 Euro pro Monat. Darüber hinaus sind eine einmalige Einschreibegebühr in Höhe von 245 Euro sowie eine Anmeldegebühr zur Bachelorprüfung in Höhe von 295 Euro zu entrichten. Im Studiengang Populäre Musik fällt zudem eine jährliche Pauschale für Unterrichtsmaterialien in Höhe von 150 Euro an. Studierende mit dem Hauptfach Gesang müssen für das Pflichtfach Stimmbildung noch eine zusätzliche Studiengebühr von insgesamt 1.440 Euro entrichten. Für diesen Studiengang werden von der Hochschule Stipendien vorgehalten, die in der Regel als Teilstipendien für musikalisch besonders talentierte und zugleich finanziell schwächere Studierende vergeben werden. Nach Angaben der Hochschule wird

angestrebt, künftig vermehrt Drittmittel für den Ausbau der Stipendienprogramme einzuwerben.

Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches Personal der Hochschule lag im Wintersemester 2015/16 bei insgesamt 59,1 %. Die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal der Hochschule lag im selben Semester bei insgesamt 49,5 %. |¹⁷

Zugangsvoraussetzung für ein Studium an der hKDM ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis der künstlerischen bzw. gestalterischen Eignung für die Studiengänge Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik, Integrierte Gestaltung und Populäre Musik. Dafür müssen Arbeitsproben eingereicht sowie das hochschulinterne Auswahlverfahren mit künstlerischer Prüfung und Fachgespräch erfolgreich durchlaufen werden. Für die Studiengänge Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik und Integrierte Gestaltung sind 20 bis 30 eigene künstlerische Arbeiten und für den Studiengang Populäre Musik ein Demotonträger sowie mindestens zwei Empfehlungsschreiben von bisherigen Musiklehrerinnen bzw. -lehrern, Orchesterleiterinnen bzw. -leitern o. ä. einzureichen. Die Zugangsprüfung im Studiengang Populäre Musik besteht aus einer Hauptinstrumentprüfung, einer Musiktheorieprüfung und einer Gehörbildungsprüfung; in den Studiengängen Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik und Integrierte Gestaltung findet eine eintägige künstlerische Prüfung statt. Im Studiengang Informatik für audiovisuelle Medien erfolgt ein Bewerbungsgespräch. Vom Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung kann abgesehen werden, wenn besondere künstlerische, gestalterische oder musikalische Begabungen und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung nachgewiesen werden können.

Serviceleistungen, die für die Studierenden der hKDM bislang bereitgehalten werden, sind Angebote der Studienberatung und des *International Office*. Darüber hinaus ist die Hochschule Mitglied des Studentenwerks Freiburg, über das die Studierenden der hKDM nach Zahlung des verpflichtenden Semesterbeitrags weitere Angebote nutzen können. Vor dem Hintergrund der geplanten Kooperation mit der Hochschule Macromedia ist zudem eine Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltung, der Serviceleistungen für die Studierenden und des Marketings vorgesehen.

Die hKDM bietet regelmäßig Angebote im Bereich der künstlerischen und musikalischen Weiterbildung sowie zur Studienorientierung und -vorbereitung (z. B. Mappenkurse) an. Ein kontinuierlicher Ausbau der Weiterbildungsange-

| ¹⁷ Auf die einzelnen Studiengänge verteilte sich die Abdeckung der hauptberuflichen *professoralen* Lehre wie folgt: Integrierte Gestaltung (58,6 %), Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik (85,0 %), Populäre Musik (30,1 % im deutschsprachigen Studiengang und 28,0 % im *International Program*) und Informatik für Audiovisuelle Medien (77,8 %).

bote ist geplant und als strategisches Ziel der Hochschule formuliert. Eigenen Angaben zufolge will die Hochschule damit einerseits eine Steigerung ihres Bekanntheitsgrads in der Region erreichen sowie alternative Zielgruppen ansprechen und andererseits den Herausforderungen des lebenslangen Lernens Rechnung tragen.

A.IV FORSCHUNG UND KÜNSTLERISCH-GESTALTERISCHE ENTWICKLUNG

Der Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung (einschließlich der musikalischen Praxis) der Hochschule befindet sich nach eigenen Angaben noch im Aufbau. Die hKDM gibt an, dass nach ihrer Gründung zunächst der Aufbau und die Konsolidierung von Lehre und Studium im Zentrum ihrer Bemühungen gestanden haben. Durch erfolgte Berufungen von Personen mit einschlägiger Forschungserfahrung und die Verbesserung des Personalspiegels verspricht sich die Hochschule jedoch zeitnah eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten. Unter der Federführung des Prorektors für Internationales und Forschung ist bereits eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines „Positionspapiers Forschung“ beauftragt worden, aus dem zeitnah ein tragfähiges Forschungskonzept hervorgehen soll. Im Zuge dessen sieht die Hochschule u. a. vor, spezifische Forschungsschwerpunkte zu entwickeln. Diese könnten eigenen Angaben zufolge etwa im Bereich „Gesellschaft und Medien“ sowie im Bereich interdisziplinärer Forschungsvorhaben liegen. Darüber hinaus werden die Gründung einer Forschungskommission, die Etablierung von Forschungsk Kooperationen und eine unbürokratische Unterstützung der forschenden Professorinnen bzw. Professoren seitens der Hochschule angestrebt.

Als interne Maßnahme, die zur Förderung von Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung bereits vorhanden ist, nennt die Hochschule die Möglichkeit, Forschungsfreiemester zu beantragen. Darüber hinaus bestehen derzeit keine weiteren Anreizinstrumente. Ein Forschungsbudget ist nicht vorhanden. Gemäß den Angaben beim Ortsbesuch sieht der neue Hauptgesellschafter jedoch vor, künftig forschungsfördernde Strukturen zu etablieren. Diese könnten etwa Lehrdeputatsreduktionen oder bestimmte Forschungsbudgets für das professorale Personal umfassen.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule verfügte im Wintersemester 2015/16 über hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von insgesamt neun VZÄ (davon vier Teilzeitprofessuren in einem Umfang von zwei VZÄ an der Fakultät „Populäre Musik“ sowie fünf Vollzeit- und vier Teilzeitprofessuren in einem Umfang von sieben VZÄ an der Fakultät „Kunst und Design“). Darüber hinaus

beschäftigte die hKDM Dozentinnen bzw. Dozenten und Lehrbeauftragte in einem Umfang von insgesamt 8,2 VZÄ (davon hauptberufliche Dozentinnen bzw. Dozenten in einem Umfang von 1,6 VZÄ) sowie nichtwissenschaftliches Personal in einem Umfang von 5,6 VZÄ. Bis zum Jahr 2018 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 15,5 VZÄ geplant.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren beträgt 18 SWS. Das Jahreslehrdeputat umfasst 540 akademische Stunden. Im Bereich Musik wird der instrumentale Einzelunterricht mit dem Faktor 0,5 angerechnet. Deputatsermäßigungen werden derzeit nicht gewährt. Nach Angaben der Hochschule besteht jedoch die Möglichkeit, Forschungsfreisemester zu erhalten.

Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren und Studierenden lag im Wintersemester 2015/16 insgesamt bei rund 1:22 (berechnet aus neun VZÄ Professorinnen bzw. Professoren zu 201 Studierenden).

V.2 Sächliche Ausstattung

Der hKDM stehen in drei fußläufig voneinander entfernten Gebäuden insgesamt rund 5.000 qm Fläche zur Verfügung. Neben den Seminar-, Probe- und Büroräumen gibt es eine Veranstaltungshalle (Auditorium) mit Bühne und voll ausgestatteter Licht- und Tontechnik, Einzelübekabinen für die Studierenden der Fakultät „Populäre Musik“, Ateliers, eine Druckgrafik- und eine Siebdruckwerkstatt, ein Foto- und Filmstudio, ein Tonstudio, eine Bibliothek sowie ein von Studierenden eingerichtetes und betriebenes „Game-Lab“, in dem sich die Studierenden selbstorganisiert mit dem Bereich Games, Spieleentwicklung und Game Design auseinandersetzen.

Nach Angaben der Hochschule verfügt jede bzw. jeder Studierende des Studiengangs Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik über einen eigenen Atelierplatz in einer durchschnittlichen Größe von 10 qm.

Die technische Ausstattung wird nach eigenen Angaben stetig aktualisiert und umfasst gängige Musikproduktions- und Notationssoftware (*Cubase, Logic, Sibelius, Finale*), Bandequipment (Instrumente, Verstärker, Mischpulte) und Aufnahmegeräte in ausreichender Zahl. Die Ausstattung der Hochschule wird von einem technischen Mitarbeiter betreut.

Die Studierenden der hKDM (mit Ausnahme der Studierenden des Studiengangs Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik) müssen für die Zulassung zum Studium über einen eigenen portablen Computer verfügen, auf dem sie studiengangsspezifische Software vorhalten müssen, die von der Hochschule vorgegeben wird. Durch bestehende Kooperationsverträge kann diese zu vergünstigten Konditionen bezogen werden. Die Hochschule gibt an, vor diesem Hintergrund nur noch eine kleine Anzahl an Rechnern vorzuhalten, die für Spezialaufgaben wie Rendervorgänge, Simulationen und Musikproduktion oder -notation genutzt werden.

Die Bibliothek der hKDM ist als Freihandbibliothek organisiert. Sie ist mit insgesamt 705 Monografien und 55 Zeitschriftenabonnements sowie 223 CDs und 677 Schallplatten ausgestattet. Anbindungen an Katalog- und Informationssysteme sowie Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken bestehen nicht. Es stehen vier Lese- bzw. Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Bibliothek wird derzeit vom Verwaltungspersonal der Hochschule sowie von einer Person aus der Professorenschaft betreut.

Der jährliche Anschaffungsetat der Hochschule liegt bei 5 Tsd. Euro. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden aber insgesamt nur rund 5,5 Tsd. Euro für die Bibliothek aufgewendet. Der jährliche Anschaffungsetat soll künftig zwischen 5 Tsd. und 10 Tsd. Euro liegen. Bis 2017 sollen insgesamt 190 Tsd. Euro in die Bibliothek und deren Basisbestand investiert werden.

Darüber hinaus ist geplant, zur weiteren Literaturversorgung Kooperationsverträge mit der Universität Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Stadtbibliothek Freiburg zu schließen. Durch den erfolgten Gesellschafterwechsel soll ab dem Frühjahr 2016 zudem eine Bibliothekskooperation mit der Hochschule Macromedia vertraglich geschlossen werden. Nach eigenen Angaben soll die Bibliothek der hKDM dafür zu einer Standortbibliothek der Hochschule Macromedia werden und dadurch Zugang zu den elektronischen Ressourcen der Macromedia Library erhalten. Die fachliche Betreuung der Bibliothek soll dann durch die Leitung der Macromedia Library – in enger Abstimmung mit den Professorinnen bzw. Professoren der hKDM – erfolgen.

A.VI FINANZIERUNG

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg gGmbH verfügt über ein Stammkapital von 25 Tsd. Euro.

Ihre Erlöse und Erträge beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 1,87 Mio. Euro, die zu etwa 79 % aus Studiengebühren und zu etwa 18 % aus Dritt- und Fördermitteln stammten. 100 % dieser Dritt- und Fördermittel stammten aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ des Landes Baden-Württemberg.

Die Hochschule erhält seit ihrer Gründung eine studiengangbezogene Förderung durch das Land Baden-Württemberg, im Jahr 2014 lag diese bei insgesamt 330 Tsd. Euro. Ein weiterer Förderer der hKDM ist die Rombach Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, die die Hochschule alle zwei Jahre mit einem Studierendenpreis in Höhe von 5 Tsd. Euro unterstützt.

Die Aufwendungen und Abschreibungen der Trägergesellschaft betragen 2014 rund 1,73 Mio. Euro, wovon rund 49 % auf Personalkosten, 22 % auf Materialkosten und rund 29 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen fielen.

Die hKDM gGmbH konnte seit dem Jahr 2013 positive Jahresabschlüsse erzielen. Im Jahr 2014 erwirtschaftete sie einen Jahresüberschuss von rund 136 Tsd. Euro.

In den kommenden Jahren sind Investitionen geplant, die vor allem in den Ausbau der Bibliothek, in die technische Ausstattung und die Erweiterung des Studienangebots fließen sollen. Für das laufende Jahr plant der neue Hauptgesellschafter rund 900 Tsd. Euro in die Hochschule zu investieren.

Das Controlling der Hochschule ist beim Kanzler und Vizekanzler verankert. Die Jahresabschlüsse werden durch Steuerberatungskanzleien geprüft.

Für den Fall eines finanziellen Scheiterns liegen Verträge mit dem *Newcastle College of Creative Industries* (England) und dem *Newpark Music Center Dublin* (Irland) vor, die die Studierenden der hKDM in äquivalenten Studiengängen aufnehmen würden. Darüber hinaus sind entsprechende Verträge mit der Hochschule Macromedia geplant.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das Qualitätsmanagement der hKDM ist an zentraler Stelle im Rektorat durch das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors für Lehre und Qualitätssicherung verankert. Die Hochschule verfügt seit ihrer Gründung über ein Qualitätsmanagement-Konzept, das derzeit optimiert wird. Darüber hinaus ist die Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs geplant.

Zu den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen bislang die Lehrevaluationen, die einmal pro Semester durchgeführt werden. Nach Angaben der Hochschule werden die Ergebnisse der Evaluationen unter der Leitung der Prorektorin bzw. des Prorektors für Lehre und Qualitätssicherung im Senat vorgestellt und diskutiert und anschließend hochschulöffentlich bekanntgegeben. Folgerungen, die sich aus den Ergebnissen der internen Evaluationen ergeben haben, sind die Optimierung der interdisziplinär ausgerichteten und im Curriculum aller Studiengänge verankerten Veranstaltung „Werkstattwoche“ sowie der Verbesserung der WLAN-Versorgung der Hochschule. Künftig soll die interne Qualitätssicherung auch Alumni- und Unternehmensbefragungen umfassen und den Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung berücksichtigen.

Bezüglich externer Qualitätssicherungsmaßnahmen verweist die Hochschule auf die Studiengangsakkreditierungen und den Hochschulbeirat. Künftig ist darüber hinaus die Beteiligung an nationalen Hochschulrankings geplant.

Mit Blick auf die praktische und anwendungsorientierte Ausrichtung ihrer Lehre kooperiert die Hochschule mit verschiedenen öffentlichen Institutionen und wirtschaftlichen Partnern insbesondere im Bereich studentischer Projekte (z. B. Kulturstiftung der Stadt Freiburg, Theater Freiburg, Kinderklinik Freiburg, Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, Deutsches Straßenbahnmuseum Germersheim). Nach eigenen Angaben fördern Kontakte dieser Art zudem den Bekanntheitsgrad der Hochschule in der Region. Darüber hinaus ist die Hochschule Mitglied in verschiedenen lokalen Kunstvereinen sowie in internationalen Netzwerken wie EMMEN (*The European Modern Music Education Network*), IASJ (*International Association of Schools of Jazz*) oder BIN (*Berklee International Network*).

Kooperationen im akademischen Bereich bestehen hauptsächlich im Rahmen von Studierendenaustauschen. Durch die Teilnahme am ERASMUS-Programm bestehen feste Kooperationen mit Hochschulen in Frankreich, Ungarn, Finnland, Spanien und Irland. Darüber hinaus besteht eine weitere Kooperation mit dem *Universal College of Learning (UCOL)* in Neuseeland.

Im Rahmen von einzelnen Projektarbeiten kooperiert die hKDM u. a. mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg, der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel, der *Haute École des Artes du Rhin* in Straßburg, der Popakademie Baden-Württemberg oder dem *Berklee College of Music* in Boston.

Perspektivisch strebt die hKDM die Bildung eines ausgedehnten internationalen Netzwerkes aus Hochschulen, Institutionen und Unternehmen an. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, künftig auch den Lehrendenaustausch fördern zu wollen.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD, PROFIL UND STRATEGISCHER PLANUNG

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (hKDM) ist eine noch verhältnismäßig junge private Hochschule im künstlerisch-gestalterischen Bereich, die in der Region Freiburg bereits fest verankert ist und gute Kontakte in die dortige Kunst- und Kreativwirtschaft pflegt.

Mit ihrem fachlichen Profil verfügt die Hochschule über ein unverwechselbares Alleinstellungsmerkmal. Die Kombination aus Bildender Kunst, Gestaltung und Design einerseits und Populärer Musik andererseits ist in Deutschland einmalig und mit Blick auf das damit verbundene Ziel einer interdisziplinären Ausbildung vielversprechend.

Die leitbildgemäße Grundidee der hKDM ist daher ausdrücklich zu würdigen und sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe auch perspektivisch weiterverfolgt werden. Die Hochschule und der neue Betreiber werden daher in ihren im Rahmen des Ortsbesuchs glaubhaft versicherten Absichten bestärkt, das bisherige Profil der hKDM auch nach dem erst kürzlich erfolgten Gesellschafterwechsel beizubehalten. Dies sollte auch bei der geplanten Studiengangserweiterung berücksichtigt werden (vgl. Kapitel B.III). Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte darüber hinaus insbesondere der Bereich der Bildenden Kunst gestärkt werden. Für eine Hochschule, die die Kunst in ihrem Namen trägt und diesen Bereich als einen wichtigen Pfeiler ihres Profils und als Teil ihres Alleinstellungsmerkmals herausstellt, ist ein entsprechender Ausbau mit Blick auf die fachliche Breite, die personelle und sächliche Ausstattung sowie die Studierendenzahlen notwendig. Nur so kann die Hochschule ihrem eigenen Anspruch umfangreich gerecht werden. Auch vor dem Hintergrund der avisierten Schließung des Freiburger Standortes der Kunstakademie Karlsruhe könnte sich eine Stärkung der Bildenden Kunst innerhalb der hKDM positiv auf die Positionierung der Hochschule in Freiburg und der Region auswirken.

Im Rahmen von Studierendenaustauschen, bereits vorhandenen projektbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen im angrenzenden Ausland sowie einer nennenswerten Anzahl ausländischer Studierender erfüllt die hKDM ihren im Leitbild annoncierten internationalen Anspruch bereits gut (vgl. Kapitel B.VIII). Es wird begrüßt, dass die Hochschule die weitere Internationalisie-

nung in ihrer strategischen Planung verankert hat. Ihre Lage im Dreiländereck und die erfolgte Aufnahme in das internationale Hochschulnetzwerk der Galileo-Gruppe eröffnen hierfür insgesamt vielversprechende Möglichkeiten, die die Hochschule künftig verstärkt nutzen sollte.

Die im Leitbild formulierte Zielsetzung einer interdisziplinären Ausbildung wird dagegen bislang noch nicht überzeugend in der Lehre umgesetzt. Auch wird die als Aufgabe der Hochschule formulierte Vermittlung theoretisch-reflexiver Fähigkeiten teilweise vernachlässigt (vgl. Kapitel B.III). Dies hängt auch mit den erst wenig ausgeprägten Aktivitäten in Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung zusammen (vgl. Kapitel B.IV). Der im Leitbild formulierte Anspruch, durch angewandte und künstlerische Forschung zur akademischen oder berufsspezifischen Weiterentwicklung in der Kunst- und Kreativwirtschaft beizutragen, wird demnach ebenfalls noch nicht angemessen erfüllt.

Leitbild sowie zentrale profilbildende Merkmale und Leistungsversprechen der hKDM sind vor diesem Hintergrund bislang im Ganzen noch nicht konsistent umgesetzt. Anzuerkennen ist jedoch, dass der Hochschule ein Großteil dieser Nachbesserungsbedarfe bewusst ist und diese in der weiteren strategischen Planung bereits berücksichtigt wurden. Die Hochschule und der neue Betreiber werden nachdrücklich aufgefordert, die entsprechenden Planungen zügig umzusetzen.

Die im Rahmen der Konzeptakkreditierung festgelegten strategischen Entwicklungsziele – etwa der vorgesehene Studierendenaufwuchs oder umfängliche Aktivitäten und Förderstrukturen im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung – konnten unter den alten Hauptgesellschaftern demnach nicht umfänglich realisiert werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kann gleichwohl erwartet werden, dass sich die Prozesse an der Hochschule durch den erfolgten Gesellschafterwechsel künftig insgesamt professionalisieren werden und die Hochschule durch den im Hochschulbereich erfahrenen neuen Hauptgesellschafter die nötige, auch finanzielle Unterstützung erfährt, um sich durch entsprechende Anpassungen erfolgreicher am Markt zu platzieren.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die hKDM verfügt gemäß den vorgelegten Ordnungen insgesamt über eine weitgehend hochschuladäquate Leitungs- und Organisationsstruktur. Positiv hervorzuheben ist die klare Trennung zwischen Hochschule und Trägergesellschaft. In ihrem Gesellschaftervertrag sichert die Trägergesellschaft der Hochschule die Freiheit von Lehre und Forschung zu. Dies spiegelt sich auch in den Kompetenzen der Organe und Gremien der Hochschule wider. Der Senat der Hochschule ist an der Bestellung sämtlicher Mitglieder der Hochschulleitung angemessen beteiligt. Bislang sind in der Grundordnung jedoch keine Regeln

gen für den Konfliktfall bei der Bestellung der Rektoratsmitglieder enthalten. Auch regeln die Ordnungen der Hochschule bislang die Möglichkeit einer Aberufung der Rektoratsmitglieder nicht. Der Senat wäre dann – ähnlich wie bei deren Bestellung – ebenfalls maßgeblich zu beteiligen. Die Ordnungen sind vor diesem Hintergrund entsprechend anzupassen.

Mit Blick auf die derzeitige Zusammensetzung des Rektorats ist aus Sicht der Arbeitsgruppe insbesondere die Personalunion des aktuellen Prorektors für Qualitätssicherung und Lehre und des Dekans der Fakultät für Populäre Musik nicht angemessen. Während Dekaninnen bzw. Dekane als oberste Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fakultäten fungieren, übernehmen Prorektorinnen bzw. Prorektoren die gesamte Einrichtung betreffende Aufgaben, deren Ziele mit denen der Fakultäten in Konflikt treten können. Die Hochschule muss mit Blick auf etwaige Interessenskonflikte und klar voneinander zu trennende Aufgabenbereiche daher sicherstellen, dass Leitungsfunktionen auf Hochschul- und Fakultätsebene nicht in Personalunion ausgeübt werden. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für das Amt der Prorektorinnen bzw. Prorektoren bislang nicht in den Ordnungen der Hochschule geregelt. Nach Auskunft der Hochschule werden die Prorektorinnen bzw. Prorektoren aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden bestimmt. Der Hochschule wird jedoch empfohlen in ihren Ordnungen sicherzustellen, dass diese Ämter in Anbetracht der damit verbundenen zentralen akademischen Verantwortungsbereiche künftig nur aus dem Kreis der Professorenschaft besetzt werden.

In den Gesprächen vor Ort ist zudem der Eindruck entstanden, dass die in der Grundordnung geregelten Kompetenzen der einzelnen akademischen Rektoratsmitglieder in der Praxis nicht immer konsequent und kompetenzgemäß wahrgenommen werden. Die Hochschule muss künftig dafür Sorge tragen, dass die bereits vorgesehenen Zuständigkeiten auch in der Praxis umgesetzt werden. Kritisch ist darüber hinaus, dass für Leitungsaufgaben in der akademischen Selbstverwaltung bislang keine Lehrdeputationsreduktionen gewährt werden (vgl. Kapitel B.IV und B.V.1). Um ihren Aufgaben innerhalb der Hochschulleitung angemessen nachkommen zu können, müssen der Rektor und die beiden Prorektoren aber dringend von ihrer derzeit hohen Einbindung in die Lehre entlastet werden.

Außerdem sollte vor dem Hintergrund des erfolgten Gesellschafterwechsels und der noch geringen Größe der Hochschule künftig auf das Amt der Vizekanzlerin bzw. des Vizekanzlers verzichtet werden. Für den Fall, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler weiterhin Vertreterin bzw. Vertreter der Trägergesellschaft oder der Betreiber in der Hochschule sein wird, muss zudem sichergestellt werden, dass der Senat auch ohne deren bzw. dessen Beisein tagen und seine Entscheidungen treffen kann. Dies gilt grundsätzlich für alle Hochschulangehörigen, die auch Funktionsträgerinnen bzw. -träger oder Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter der Betreiber der Hochschule sind.

Der Senat als das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule verfügt über hinreichende akademische Kompetenzen in allen akademischen Angelegenheiten, die von grundlegender Bedeutung sind. Mit Blick auf seine Zusammensetzung sollte künftig jedoch auch für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden eine Vertretung im Senat garantiert werden. Wenngleich die professorale Mehrheit im Senat sichergestellt ist, ist auch sicherzustellen, dass die Anzahl der Professorinnen bzw. Professoren, die per Wahl Mitglieder des Senats sind, gegenüber denen, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, höher ist.

Die Regelung der fakultätsinternen Angelegenheiten ist über die Ämter der Dekaninnen bzw. Dekane und die beiden Fakultätsräte angemessen sichergestellt. Vor dem Hintergrund der Aufgabenprofile und Verantwortungsbereiche der Dekaninnen bzw. Dekane sollten diese Ämter – wie auch im Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (§ 24 Abs. 3) vorgesehen – jedoch aus dem Kreis der an der jeweiligen Fakultät tätigen Professorinnen bzw. Professoren besetzt werden und nicht wie bislang aus dem Kreis aller hauptberuflich Lehrenden der jeweiligen Fakultät. Auch die bislang in der Grund- und Wahlordnung der Hochschule nicht festgelegte Anzahl der studentischen Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Fakultätsräten ist gemäß der gelebten Praxis zu regeln.

Der breit und hochrangig besetzte Hochschulbeirat leistet als externes Beratungsgremium der Hochschule überzeugende Arbeit. Er berät die Hochschule angemessen in verschiedenen Entwicklungsfragen und sorgt für wichtige Kontakte in der Region Freiburg. Ungewöhnlich erscheint der Arbeitsgruppe das Selbstergänzungsrecht des Beirats, der auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors über die Besetzung mit neuen Mitgliedern selbst beschließt. Über die Besetzungen sollten künftig die akademischen Gremien der Hochschule – ggf. mit Beteiligung der Trägergesellschaft – entscheiden. Darüber hinaus ist eine Inkonsistenz zwischen der Geschäftsordnung des Beirats und der Grundordnung der Hochschule hinsichtlich der Mitgliederzahl zu beheben.

Es wird anerkannt, dass die hKDM bereits über eine bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten verfügt und die Förderung der Gleichstellung als Aufgabe der Hochschule in ihrer Grundordnung und ihrem Leitbild verankert hat. Mit Blick auf die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb der Hochschulleitung und des professoralen Lehrkörpers sollte die Hochschule ihre Bemühungen in diesem Bereich jedoch weiter ausbauen und intensivieren. Vor diesem Hintergrund wird begrüßt, dass es der Hochschule in den letzten Berufungsverfahren bereits vermehrt gelungen ist, Frauen zu berufen, während in den ersten Berufungsverfahren ausschließlich Männer berufen wurden.

Berufungsverfahren an der hKDM sind nach Aktenlage bislang hochschuladäquat durchgeführt worden. Die Auflage aus der Konzeptakkreditierung, dass in Berufungsverfahren auch in der Startphase offene Ausschreibungen erfolgen sowie eine Berufungskommission mit professoraler Mehrheit eingesetzt

werden müsse, wurde umgesetzt. Positiv ist zudem, dass von der in der Berufungsordnung verankerten Übergangsregelung, die eine Beteiligung der Leitungen der Vorgängereinrichtungen der Hochschule vorsieht, nur in den ersten Berufungsverfahren Gebrauch gemacht wurde. Anschließend wurden die Berufungsverfahren von einzelnen, durch den Berufungsausschuss der Hochschule eingesetzten Berufungskommissionen durchgeführt, die die Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Zusammensetzung von Berufungskommissionen sämtlich erfüllt haben. Die Praxis, für jedes Verfahren eine eigene Berufungskommission einzusetzen, ist bislang allerdings nicht in der Berufungsordnung der Hochschule verankert. Die Berufungsordnung ist daher entsprechend anzupassen. Wie bislang ausnahmslos geschehen, ist dabei weiterhin sicherzustellen, dass die Denomination wissenschaftsgeleitet und unter Einbezug der jeweiligen Fakultät erfolgt, Berufungskommissionen auch künftig in der Mehrzahl professoral besetzt sind sowie mindestens ein studentisches Mitglied umfassen und externer wissenschaftlicher Sachverstand obligatorisch eingebunden wird. Darüber hinaus wird der Hochschule empfohlen, künftig verstärkt darauf zu achten, dass die Berufungskommissionen in einem ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern besetzt sind, da dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist zudem fraglich, ob der Berufungsausschuss der Hochschule künftig noch notwendig ist. Die Kompetenz, Berufungskommissionen einzusetzen, könnte an den Senat oder den jeweiligen Fakultätsrat übertragen werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Das Studienangebot der hKDM kann mit seinen durchweg akkreditierten Studiengängen insgesamt überzeugen. Die innovative Kombination aus Bildender Kunst, Design und Populärer Musik begründet in der deutschen Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal und bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine interdisziplinäre Gestaltung von Lehre und Studium. Auch der erst kürzlich eingeführte Studiengang Informatik für audiovisuelle Medien erscheint in seiner Konzeption durchaus innovativ. Insbesondere durch die Nähe zu den anderen an der Hochschule vertretenen Bereichen bietet dieser Studiengang vielversprechende Potenziale.

Hinsichtlich der Planungen der hKDM, diesen Studiengang an einem oder mehreren Standorten der Hochschule Macromedia ebenfalls anzubieten, ist jedoch anzumerken, dass die besondere Einbettung des Studiengangs in Freiburg an den geplanten Nebenstandorten der hKDM in den Räumlichkeiten der Hochschule Macromedia dann nicht gegeben wäre und der Studiengang demnach nicht unter denselben Voraussetzungen wie in Freiburg angeboten werden könnte.

Der Studiengang Populäre Musik ist mit Blick auf die angestrebte interdisziplinäre Ausrichtung der hKDM ebenfalls besonders zu würdigen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Relevanz von Populärer Musik ist zudem anzuerkennen, dass die hKDM durch die Verankerung des Studiengangs in der Hochschule zur akademisch-wissenschaftlichen Stärkung der Populären Musik beitragen will und gleichzeitig auf eine gesteigerte Nachfrage in diesem Bereich reagiert.

Wenngleich der zum Zeitpunkt der Konzeptakkreditierung prognostizierte Studierendenaufwuchs nicht erreicht wurde, zeigt das moderate Wachstum der Studierendenzahlen doch, dass das Studienangebot der hKDM insgesamt am Markt angenommen wird. |¹⁸ Durch den erfolgten Gesellschafterwechsel und die damit verbundenen Investitionen in die Hochschule kann zudem erwartet werden, dass sich die Voraussetzungen dafür verbessern werden, den konservativ geplanten Studierendenaufwuchs künftig zu erreichen. Der Hochschule und dem neuen Hauptbetreiber wird dafür empfohlen, insbesondere das im Grundsatz überzeugende Profil der hKDM sowie die bereits bestehenden Studiengänge prioritär zu stärken und nicht auf horizontales Wachstum im Sinne einer Profilerweiterung zu setzen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte vor diesem Hintergrund insbesondere die baldige Einführung des geplanten Studiengangs Culinary Art Management noch einmal kritisch überdacht werden.

Die praktische Ausbildung in den laufenden Studiengängen ist in der Summe überzeugend. Gerade vor dem Hintergrund einer bisher vorhandenen schlechten Ressourcenausstattung und dem Investitionsstau der letzten Jahre (vgl. Kapitel B.V und Kapitel B.VI) ist anzuerkennen, dass die Hochschule im Rahmen dieser Möglichkeiten gute Leistungen in der praktischen Lehre erbringt. Gleichwohl ist eine Verbesserung der Ausstattung unerlässlich, um den Bereich Studium und Lehre insgesamt adäquat aufzustellen (vgl. Kapitel B.V). Neben notwendigen Investitionen in die sächliche Ausstattung, bezieht sich dies insbesondere auf die nicht hinreichende professorale Personalausstattung in den Studiengängen Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik und Populäre Musik (vgl. Kapitel B.V.1).

Die Abdeckung der Lehre mit hauptberuflichem Personal der Hochschule lag im Wintersemester 2015/16 in allen Studiengängen bei über 50 %. Mit Blick auf künftige Institutionelle Reakkreditierungen muss die Hochschule zusätzlich sicherstellen, dass die Lehre in jedem Studiengang zu mindestens 50 % vom hauptberuflichen *professoralen* Personal der Hochschule erbracht wird. Bis

| ¹⁸ Im Rahmen der Konzeptakkreditierung plante die Hochschule für das Jahr 2015 mit insgesamt 315 Studierenden (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik i. Gr. (Drs. 1262-11), a. a. O., S. 43, Übersicht 3). Tatsächlich waren im Wintersemester 2015/16 201 Studierende an der hKDM eingeschrieben (vgl. Übersicht 3 im Anhang dieser Stellungnahme).

auf den Studiengang Populäre Musik war dies im Wintersemester 2015/16 bereits gegeben (vgl. Kapitel B.V.1).

Insbesondere ihrem Anspruch, berufs- und anwendungsorientierte Kompetenzen für die Kunst- und Kreativwirtschaft zu vermitteln und gleichzeitig die Ausbildung eigener künstlerischer und gestalterischer Profile der Studierenden zu fördern, wird die Hochschule gut gerecht. Positiv ist vor diesem Hintergrund, dass den Studierenden ausreichend Möglichkeiten geboten werden, sich künstlerisch und gestalterisch zu entfalten und die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen in der Praxis zu erproben. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die überzeugenden lehrbezogenen Kooperationen der Hochschule und ihre gute regionale Verankerung zu würdigen (vgl. Kapitel B.VIII). Auch wird begrüßt, dass die Studiengänge Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik, Integrierte Gestaltung und Populäre Musik mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern und insgesamt 240 ECTS-Punkten angelegt sind. So verfügen die Studierenden über hinreichend Zeit, um ein eigenes künstlerisch-gestalterisches Profil auszubilden. Das sehr hohe Engagement des Lehrpersonals und die enge und persönliche Betreuungssituation, die von den Studierenden geschätzt wird, tragen darüber hinaus wesentlich zu einer insgesamt guten Studienatmosphäre bei.

Die ebenfalls als Aufgabe der Hochschule formulierte Vermittlung kritisch-reflexiver Kompetenzen wird hingegen an der Hochschule teilweise vernachlässigt. Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass die künstlerische und gestalterische Ausbildung nur begrenzt dem von der Hochschule herausgestellten Anspruch der Vermittlung kritischer Reflexionsfähigkeiten genügt und auch die Rückbindung an relevante kulturtheoretische und kunsthistorische Aspekte nicht im angemessenen Umfang erfolgt.

Die hKDM sollte daher den kritisch-reflexiven Aspekt ihrer Ausbildung stärker in ihrem Selbstverständnis und im Lehralltag verankern. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte dazu auch eine zusätzliche Professur mit kulturwissenschaftlich-ästhetischer Ausrichtung eingerichtet werden, zu deren Aufgaben u. a. die verstärkte kritisch-reflexive Fundierung des Studienangebots zählen sollte (vgl. Kapitel B.V.1). Darüber hinaus muss mit der notwendigen Steigerung der Leistungen in Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung künftig auch eine stärkere Rückbindung entsprechender Aktivitäten an die Lehre erfolgen (vgl. Kapitel B.IV). Wie im Bereich der Bildenden Kunst bereits praktiziert, sollte vor diesem Hintergrund zudem der Austausch mit anderen in der Kunst- und Kreativszene wichtigen Akteuren und wissenschaftlichen Einrichtungen hochschulweit intensiviert werden, um das eigene Arbeiten in fachliche sowie gesellschaftliche und historische Diskurse einordnen zu können.

Auch ihrem leitbildgemäßen Anspruch, durch die Vernetzung und Kombination von Bildender Kunst, Design und Populärer Musik eine interdisziplinäre Aus-

bildung zu bieten, wird die Hochschule noch nicht angemessen gerecht. Eine stärkere Vernetzung der entsprechenden Bereiche wurde bereits im Rahmen der Konzeptakkreditierung empfohlen. |¹⁹ Bisläng agieren die genannten Bereiche der Hochschule jedoch weitgehend getrennt voneinander. Wie in ihrer strategischen Planung vorgesehen, muss die hKDM daher die interdisziplinäre Ausrichtung ihrer Ausbildung weiter fördern, um ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden und ihre leitbildgemäßen Ziele zu verwirklichen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist dafür erforderlich, sowohl die inhaltlichen, konzeptionellen und didaktischen Anforderungen an eine interdisziplinäre Ausbildung intensiver zu reflektieren, als auch die vorhandenen Strukturen anzupassen. Nur durch eine konsequente interdisziplinäre Ausrichtung von Studium und Lehre kann die Hochschule ihr Alleinstellungsmerkmal voll zur Geltung bringen. Eine Stärkung dieses Bereichs könnte sich zudem positiv auf die Positionierung der Hochschule am Markt auswirken. Die bereits einmal pro Semester stattfindende Werkstattwoche als gemeinsames interdisziplinäres Projekt aller Studierenden wird von der Arbeitsgruppe in diesem Zusammenhang ausdrücklich gewürdigt. Dieses Format bietet einen hervorragenden Ansatz für den Ausbau weiterer interdisziplinärer Lehrveranstaltungen, die künftig fest in den Curricula und Studienplänen verankert werden sollten. Dazu sollte auch der studiengangübergreifende Austausch innerhalb des gesamten Lehrkörpers intensiviert werden.

Serviceleistungen, die für die Studierenden bereitgestellt werden, entsprechen – von einer zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs vakanten Stelle im *International Office* und der nicht angemessenen Bibliotheksausstattung (vgl. Kapitel B.V.2) abgesehen – den üblichen Anforderungen.

Positiv zu bewerten ist, dass die hKDM den Weiterbildungsbereich als einen wichtigen Pfeiler in ihrer strategischen Planung wahrnimmt. Sie trägt damit der allgemein zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung sowie dem wachsenden Bedarf nach lebenslangem Lernen Rechnung. Die hKDM wird daher in ihren Plänen bestärkt, ihre Weiterbildungsangebote weiter auszubauen. Dabei ist auch künftig darauf zu achten, dass die Lehrleistungen im Bereich der Weiterbildung nicht zu Lasten der grundständigen Studiengänge gehen.

B.IV ZUR FORSCHUNG UND KÜNSTLERISCH-GESTALTERISCHEN ENTWICKLUNG

Wie von der Hochschule selbst angegeben, befindet sich der Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung immer noch im Aufbau. Auch wenn der wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische „Output“ in der

| ¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik i. Gr. (Drs. 1262-11), a. a. O., S. 11, S. 30 und S. 32.

Gründungsphase einer Hochschule naturgemäß hinter der Etablierung des Studienangebots zurückstehen muss, wären die Entwicklung eines kohärenten Anreizsystems und ausgereifere Überlegungen zur inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung von Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung jedoch zu erwarten gewesen.

Die im Rahmen der Konzeptakkreditierung vorgestellten und von der damaligen Arbeitsgruppe schon als zu ambitioniert eingestuften Planungen, nach denen Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung einen großen Stellenwert in der Hochschule einnehmen sollten, wurden demnach bislang nur ansatzweise umgesetzt. |²⁰

Anzuerkennen ist jedoch, dass Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung durch das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors für Internationales, Forschung und Entwicklungsvorhaben bereits institutionell verankert ist und die Möglichkeit besteht, Forschungsfreisemester zu beantragen. Auch das verhältnismäßig geringe Jahreslehrdeputat in einem Umfang von 540 akademischen Stunden sowie die Tatsache, dass Forschung als Dienstaufgabe des professoralen Lehrpersonals arbeitsvertraglich festgelegt ist, werden gewürdigt. Positiv ist zudem, dass die Hochschule bei den letzten Berufungen auf eine ausgeprägte Forschungsorientierung der Bewerberinnen bzw. Bewerber geachtet hat. Dies sollte auch bei künftigen Berufungsverfahren eine wichtige Rolle spielen.

Die bisher erbrachten Leistungen im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung variieren nach Einschätzung der Arbeitsgruppe innerhalb der Professorenschaft nach Qualität und Quantität bislang stark. Insgesamt ist jedoch genügend Potenzial vorhanden, um die Aktivitäten in diesem Bereich auf ein angemessenes Maß steigern zu können.

Insbesondere mit Blick auf die Einbindung der Professorinnen bzw. Professoren in die Lehre und die akademische Selbstverwaltung sowie die Aufbauarbeit der noch jungen Hochschule müssen dafür jedoch – wie von der Hochschule selbst vorgesehen und von dem neuen Hauptgesellschafter bereits in Aussicht gestellt – weitere forschungsfördernde Strukturen sowie Anreizmechanismen institutionalisiert werden. Dies könnten etwa forschungsbezogene Lehrdeputatsreduktionen sein, die zusätzlich zu den nötigen Lehrdeputatsreduktionen für Leitungsaufgaben in der akademischen Selbstverwaltung (vgl. Kapitel B.V.1)

|²⁰ Im Rahmen der Erstakkreditierung gab die Hochschule an, zur Förderung von Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung ein Institut gründen zu wollen, das die Umsetzung und Weiterführung eines vom Rektorat in Abstimmung mit dem Senat zu erarbeitenden Forschungskonzepts koordinieren sollte. Auch waren ein fester Forschungsetat geplant, der im Jahr 2015 100 Tsd. Euro umfassen sollte, sowie eine leistungsbezogene Mittelvergabe und Deputatsreduktionen im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung vorgesehen (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik i. Gr. (Drs. 1262-11), a. a. O., S. 24 und S. 33).

und in Abwägung mit den Forschungsfreistemern nach einem geordneten Verfahren zu bewilligen wären. Aus Sicht der Arbeitsgruppe erscheint darüber hinaus die Bereitstellung eines Budgets zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten und künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsvorhaben sinnvoll. Dieser Etat könnte zudem auch dazu dienen, der Professorenschaft häufiger als bislang die Teilnahme an Konferenzen, Ausstellungen, Aufführungen etc. zu ermöglichen sowie externe Gäste für Vorträge und Diskussionen an die hKDM einzuladen. Dies würde den Austausch insgesamt fördern und die Hochschule stärker in wissenschaftliche und künstlerische Diskurse einbinden.

Zu diesem Zweck wird die Hochschule auch in ihren Plänen bestärkt, intensivere Kooperationsbeziehungen im wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Bereich aufzubauen. Gleichzeitig könnten diese Kooperationen auch die Möglichkeit zur gemeinsamen Drittmittelinwerbung eröffnen. Auch sollte die Hochschule ihre guten Kooperationsbeziehungen zu öffentlichen und kulturellen Einrichtungen künftig neben den bislang überwiegend durchgeführten studentischen Projekten vermehrt für anwendungsorientierte Forschungsvorhaben nutzen (vgl. Kapitel B.VIII).

Hinsichtlich der nötigen konzeptionellen Verortung von Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung wird die Hochschule zudem darin bestärkt, die bereits initiierte Erarbeitung eines Forschungskonzepts weiter zu verfolgen. Die in diesem Rahmen geplante Entwicklung spezifischer Forschungsschwerpunkte könnte die notwendige Steigerung der Aktivitäten im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung gewinnbringend bündeln und gleichzeitig das Profil der hKDM weiter schärfen.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Hochschule mit hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren erfüllt mit einem Umfang von neun VZÄ insgesamt die Anforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelorangeboten. Gleichwohl ist aus Sicht der Arbeitsgruppe die professorale Ausstattung mit einem Umfang von derzeit zwei VZÄ für den Bereich Populäre Musik und einem Umfang von derzeit 1,5 VZÄ im Bereich Bildende Kunst nicht angemessen (Stand: Wintersemester 2015/16).

Im Bereich der Populären Musik zeigt sich dies insbesondere an der nicht hinreichenden Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal. Diese lag im Wintersemester 2015/16 bei 30,1 % im deutschsprachigen Studiengang und bei 28,0 % in der englischsprachigen Variante (*International Program*). Auch wenn der Anteil der hauptberuflichen Lehre in der Populären Musik bei knapp über 50 % liegt, sollte die Hochschule vor dem Hintergrund

künftiger Institutioneller Reakkreditierungen dafür Sorge tragen, dass der Anteil der hauptberuflichen *professoralen* Lehre auch in der Populären Musik auf mindestens 50 % angehoben wird. Die im Jahr 2016 vorgesehene Aufstockung der Professuren auf einen Umfang von drei VZÄ sollte auch deshalb zeitnah umgesetzt werden. Darüber hinaus wird empfohlen, mit Blick auf eine hinreichende Zahl von vertretenen Instrumenten sowie den instrumentalen professoralen Einzelunterricht, eine weitere Aufstockung der Professuren vorzunehmen. Dies wurde bereits im Rahmen der Konzeptakkreditierung empfohlen. |²¹ Die Praxis, das Deputat des instrumentalen professoralen Einzelunterrichts nur mit dem Faktor 0,5 anzurechnen, wird von der Arbeitsgruppe kritisch gesehen.

Auch wenn die hauptberufliche professorale Lehre im Studiengang Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik im Wintersemester 2015/16 mit 85 % bereits deutlich über den Anforderungen lag, wird mit Blick auf die nötige fachliche Breite des Studiengangs eine weitere Aufstockung der Professuren erwartet. Wenn gleich die Hochschule der im Rahmen der Konzeptakkreditierung ausgesprochenen Auflage nachgekommen ist, die ursprünglich geplante dauerhafte Ausstattung des Studiengangs mit nur einer künstlerischen Professur auf eine Mehrzahl an Professuren zu erhöhen, reicht aus Sicht der Arbeitsgruppe die Aufstockung auf drei Teilzeitprofessuren in einem Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ noch nicht aus. Um dem Anspruch einer angemessenen Ausbildung im Bereich der Bildenden Kunst gerecht werden und den Studierenden eine dafür notwendige größere künstlerische Medienvielfalt – etwa in den Bereichen Skulptur, Performance, Videokunst oder konzeptionelle Kunst – zu bieten, ist eine weitere Aufstockung der Professuren notwendig. Nur so kann die eingangs empfohlene Stärkung der Bildenden Kunst auch personell angemessen umgesetzt werden (vgl. Kapitel B.I).

Sowohl für die Populäre Musik als auch für die Bildende Kunst fällt darüber hinaus auf, dass die derzeitigen Professuren ausschließlich in Teilzeit besetzt sind. Mit Blick auf die neben der Lehre starke zeitliche Belastung der Professorinnen bzw. Professoren durch Verpflichtungen in der akademischen Selbstverwaltung, die nötige Übernahme von Verantwortung für die konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Bereiche und einer notwendigen Leistungssteigerung im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung bzw. musikalische Praxis (vgl. Kapitel B.IV), sollte im Rahmen des notwendigen Personalaufwuchses daher erwogen werden, in beiden Bereichen auch Vollzeitstellen einzurichten.

| ²¹ Vgl. ebd., S. 11 und S. 34.

Im Studiengang Integrierte Gestaltung ist die Ausstattung mit Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von 4,5 VZÄ aus Sicht der Arbeitsgruppe angemessen.

In dem noch verhältnismäßig jungen Studiengang Informatik für audiovisuelle Medien ist die professorale Personalausstattung mit Blick auf die Startphase derzeit ebenfalls angemessen. Mit der Besetzung der bereits ausgeschriebenen Gamedesign-Professur wird der Studiengang aus Sicht der Arbeitsgruppe auch perspektivisch quantitativ und hinsichtlich der notwendigen fachlichen Breite hinreichend ausgestattet sein.

Studiengangsübergreifend wird aus Sicht der Arbeitsgruppe empfohlen, eine Professur mit kulturwissenschaftlich-ästhetischer Denomination (Dr. phil.) einzurichten, zu deren Aufgaben die Förderung der fakultätsübergreifenden und interdisziplinären Kommunikation, die verstärkte kritisch-reflexive Fundierung des Studienangebots sowie die Übernahme konzeptioneller Verantwortung (z. B. in Bezug auf die Bibliothek oder die Einwerbung von Drittmitteln) zählen sollte (vgl. Kapitel B.III).

Sollte darüber hinaus an den Planungen festgehalten werden, zum Teil eigene Studiengänge an einem oder mehreren Standorten der Hochschule Macromedia durchzuführen (vgl. Kapitel A.III), muss sichergestellt sein, dass dies in der Personalplanung der hKDM berücksichtigt wird. Dabei ist vor dem Hintergrund künftiger Institutioneller Reakkreditierungen insbesondere zu berücksichtigen, dass die Lehre auch in diesen Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren der hKDM getragen werden muss und die Studierenden angemessen von den Leistungen des akademischen Kerns der hKDM am Standort Freiburg profitieren.

Hinsichtlich des derzeitigen Lehrpersonals der hKDM ist noch deren spürbar hohes Maß an Motivation und persönlichem Engagement für die Studierenden und die Hochschule besonders positiv hervorzuheben. Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass sich das gesamte Kollegium mit der „Marke hKDM“ identifiziert und willens ist, unter großem Einsatz am Fortbestehen der Hochschule sowie ihrer Verbesserung mitzuwirken.

Um ihr engagiertes Lehrpersonal nicht dauerhaft zu überlasten, sind künftig – wie in Kapitel B.IV bereits erwähnt – neben den notwendigen Lehrdeputatsreduktionen im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung auch Lehrdeputatsermäßigungen für Leitungsaufgaben in der akademischen Selbstverwaltung zu gewähren.

Darüber hinaus muss sich die Hochschule künftig um eine bessere Integration ihrer Lehrbeauftragten bemühen. Dafür wäre ein stärker institutionalisierter Austausch wünschenswert. Damit könnten auch thematische Synergien zwischen dem professoralen Lehrpersonal der Hochschule und den Lehrbeauftrag-

ten intensiviert und gewinnbringend für Lehre und Forschung bzw. künstlerisch-gestalterische Entwicklungsvorhaben genutzt werden.

Mit Blick auf die notwendige Steigerung der Aktivitäten im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung bzw. musikalische Praxis (vgl. Kapitel B.IV) sollte die Hochschule – wie schon zur Zeit der Erstakkreditierung geplant – zudem den Aufbau eines akademischen Mittelbaus in Erwägung ziehen.

Hinsichtlich der vorhandenen bzw. noch einzurichtenden Werkstätten (vgl. Kapitel B.V.2) wäre es zudem wünschenswert, wenn diese künftig von einer Werkstattdirektorin bzw. einem Werkstattdirektor betreut würden, die bzw. der für die technische Betreuung der Werkstätten und die handwerkliche Einführung der Studierenden in deren Nutzung verantwortlich wäre und den Studierenden bei Fragen zur Verfügung stehen könnte.

Die Ausstattung der Hochschule mit nichtwissenschaftlichem Personal ist aus Sicht der Arbeitsgruppe hinreichend, um die entsprechenden Verwaltungsaufgaben und Serviceleistungen für die Studierenden angemessen erfüllen zu können.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist in vielen Teilen verbesserungswürdig. Problematisch ist dabei insbesondere, dass die Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude hinsichtlich der räumlichen Anforderungen der Bildenden Kunst und der Populären Musik nur eingeschränkt geeignet ist. Dies zeigt sich beispielsweise an einer für die Bildende Kunst zu geringen Raumhöhe und -größe oder an der für die musikalische Praxis ungünstigen Akustik.

Die im Rahmen des Ortsbesuchs geäußerte Perspektive, die Bildende Kunst ggf. in Kooperation mit der Stadt Freiburg in einem geeigneten Neubau in Hochschulnähe unterzubringen, sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe daher weiterverfolgt werden, wobei die Unterbringung der Fakultät für Populäre Musik in die Überlegungen einbezogen werden sollte.

Für den Bereich der Bildenden Kunst fehlt neben den vorhandenen und angemessen ausgestatteten Druckgrafik- und Siebdruckwerkstätten eine Werkstatt, in der u. a. auch mit Materialien wie Holz oder Metall gearbeitet werden kann.

Positiv ist, dass den Studierenden im Studiengang Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik derzeit je eine Atelierfläche von rund 10 qm zur Verfügung steht, um an ihren Projekten individuell arbeiten zu können. Im Bereich der Populären Musik fehlt es dagegen an ausreichend Probe- und Übungsräumen. Ihre Anzahl sollte daher aufgestockt und die Ausstattung den üblichen technischen Standards angepasst werden. Mit Blick auf die Förderung und Entfaltung der eigenen Kreativität der Studierenden wäre es zudem wünschenswert, wenn die

Hochschule sicherstellen würde, dass die entsprechenden Räumlichkeiten auch in den späten Abendstunden und am Wochenende zugänglich sind. Seminar-, Verwaltungs- und Büroräume stehen an der Hochschule anforderungsgemäß zur Verfügung.

Die sächliche Ausstattung der Hochschule entspricht derzeit nur den Mindestanforderungen. Die im Rahmen der Konzeptakkreditierung geäußerten Planungen, jährlich etwa 60 Tsd. Euro in die Ausstattung investieren zu wollen, wurden demnach offenbar nicht umgesetzt. |²² Investitionen in die sächliche Ausstattung sind jedoch dringend notwendig und müssen – wie von dem neuen Hauptgesellschafter in Aussicht gestellt – zeitig getätigt werden. Insbesondere für den an der Hochschule derzeit größten Bereich Design/Gestaltung muss in die Grundausstattung investiert werden. Dies gilt etwa für die Bereitstellung nötiger Softwarelizenzen, die nicht – wie bisher – von den Studierenden selbst zu finanzieren, sondern von der Hochschule vorzuhalten sind. Auch die bisherige Ausstattung im Bereich Foto und Film sollte aufgestockt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Entsprechend der weiteren Entwicklung und zukünftigen Schwerpunktbildung des Studiengangs Informatik für audiovisuelle Medien werden zudem auch dort umfängliche Investitionen erforderlich werden, etwa in Form einer Elektronik-Werkstatt, von Interfaces, einer angemessenen Laborausstattung und notwendiger Softwarelizenzen.

Zudem müssen – wie an Hochschulen mit künstlerisch-gestalterischen Studiengängen üblich und notwendig – für alle Studiengänge geeignete Budgets bereitgestellt werden, um den Lehrenden mehr Freiraum und Flexibilität bei der Beschaffung von nötigem Basismaterial für die Lehre zu gewähren.

Die Bibliothek der Hochschule entspricht mit ihrer derzeitigen Ausstattung nicht den Anforderungen einer Fachhochschulbibliothek. Im Rahmen der Konzeptakkreditierung wurde bereits zur Auflage gemacht, die Ausstattung der Bibliothek in finanzieller, räumlicher und personeller Hinsicht zu verbessern, was die Hochschule augenscheinlich nicht umgesetzt hat. |²³ So wurde etwa der damals vorgesehene Bibliotheksetat von 15 Tsd. Euro jährlich nicht bereitgestellt bzw. wie gefordert erhöht. Dadurch ist der Grundbestand der Bibliothek seit der Konzeptakkreditierung insgesamt nicht signifikant erhöht worden, obwohl die damalige Ausstattung an Medien bereits als unzureichend für eine Hochschule eingestuft wurde. Im Rahmen der Gespräche vor Ort wurde von der Hochschule betont, dass die Studierenden der hKDM zur ergänzenden Literaturversorgung bereits die einschlägigen Bibliotheken der Stadt auch ohne offizielle Kooperationsverträge nutzen können. Dadurch kann jedoch eine an-

| ²² Vgl. ebd., S. 8.

| ²³ Vgl. ebd., S. 11 und S. 35.

gemessen ausgestattete hochschuleigene Bibliothek nicht ersetzt werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es daher unerlässlich, dass der Grundbestand der Bibliothek vor Ort adäquat ausgebaut wird. Dafür sind wie vorgesehen einmalige Investitionen in die Bibliothek notwendig. Der jährliche Anschaffungsetat der Bibliothek, der künftig zwischen 5 Tsd. und 10 Tsd. Euro liegen soll, muss aus Sicht der Arbeitsgruppe zudem erhöht werden, um eine angemessene Ausstattung und Aktualisierung der Bibliothek dauerhaft gewährleisten zu können. Darüber hinaus wird empfohlen, die konzeptionelle Verantwortung für die Weiterentwicklung der Bibliothek hochschulintern an eine dafür mit angemessenen Kompetenzen ausgestattete Person aus dem Kreis der Professorenschaft der hKDM zu übertragen, die diesbezüglich in engem Austausch mit einer Bibliotheksfachkraft stehen sollte. Sollte an den Planungen festgehalten werden, die Bibliothek der hKDM zu einer Standortbibliothek der Hochschule Macromedia zu machen, muss sichergestellt werden, dass das Profil der hKDM dennoch angemessen im Basisbestand der Bibliothek vertreten ist. Auch müssen die bislang nicht adäquaten Öffnungszeiten der Bibliothek (Dienstag von 12 Uhr bis 17 Uhr und Donnerstag von 9 Uhr bis 14 Uhr) deutlich ausgeweitet werden.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Es wird anerkannt, dass die Hochschule bereits im zweiten Jahr nach ihrer Gründung positive Jahresabschlüsse erzielen konnte. Zu bemängeln ist jedoch, dass die erwirtschafteten Mittel in der Vergangenheit offenbar nicht im nötigen Maße in die Hochschule investiert wurden, was zu einem Investitionsstau führte. Dies ist mit Blick auf erforderliche Investitionen nicht nachvollziehbar.

Insgesamt basiert die Finanzierung der Hochschule zu einem Großteil auf Studiengebühren. Der hKDM ist es gelungen, die Einnahmen daraus stetig zu erhöhen. Gleichwohl bleibt die Hochschule hinter ihrem im Rahmen der Konzeptakkreditierung prognostizierten Studierendenaufwuchs zurück.^{|²⁴} Dies wirkt sich unmittelbar auf die Finanzierung der Hochschule aus und hat – gepaart mit dem Investitionsstau der letzten Jahre – zur Folge, dass die Studierenden zusätzlich zu den Studiengebühren für das Studium notwendige Materialien und Software zu einem Großteil selbst finanzieren müssen. Vor dem Hintergrund eines kostenpflichtigen Studiums erscheint dies nicht sachgerecht.

Hinsichtlich der Finanzierung der Hochschule ist zudem zu berücksichtigen, dass das Land Baden-Württemberg seit Gründung der hKDM im Rahmen der Förderlinie „Hochschule 2012“ einen wesentlichen Beitrag zum Bestand der

|²⁴ Vgl. Fußnote 15 in Kapitel B.III.

Hochschule leistet (im Jahr 2014 rd. 18 % der Gesamteinnahmen). Zur Nachhaltigkeit der Landesmittel sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings keine verbindlichen Aussagen möglich, da die Förderlinie „Hochschule 2012“ im Jahr 2016 auslaufen wird.

Hinzu kommt, dass die Gehälter der Professorinnen bzw. Professoren bislang nicht der vertraglich vereinbarten Anlehnung an ein W2-Gehalt entsprechen und zeitnah angepasst werden müssen, um sowohl das bisherige professorale Personal langfristig halten als auch qualifizierte Personen im Rahmen der Neuberufungen gewinnen zu können. Auch ist der geplante professorale Personalaufwuchs bislang nicht schlüssig in den Personalkosten berücksichtigt worden und die darüber hinausgehende notwendige Personalaufstockung (vgl. Kapitel B.V.1) in der Wirtschaftlichkeitsplanung der Hochschule bislang noch nicht enthalten. Neben diesen notwendigen Investitionen im Bereich Personal sind zudem umfängliche Investitionen in die sächliche und räumliche Ausstattung und in forschungsfördernde Strukturen nötig (vgl. Kapitel B.IV und Kapitel B.V.2).

Vor dem Hintergrund der genannten Punkte kann die derzeitige Finanzierung der Hochschule insgesamt nur als begrenzt nachhaltig und gesichert beurteilt werden.

Der Hochschule kommt jedoch zugute, dass ihr durch den erfolgten Betreiberwechsel nun ein finanzkräftiger Partner zur Seite steht, der in den Gesprächen vor Ort glaubhaft versichert hat, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Gemäß den Angaben vor Ort sollen dafür für das laufende Jahr (2016) 900 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Hochschule und Trägergesellschaft haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Zusagen tatsächlich umgesetzt werden. Darüber hinaus wird es unumgänglich sein, künftig wie geplant verstärkt in das Marketing der Hochschule zu investieren, um den vorgesehenen Studierendenaufwuchs realisieren und damit den Umsatz aus Studiengebühren erhöhen zu können.

Hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen der Hochschule für den Fall eines finanziellen Scheiterns sind die vorliegenden Verträge mit zwei Einrichtungen im Ausland nach Auskunft des Landes Baden-Württemberg angemessen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe erscheinen entsprechende Verträge mit nicht im unmittelbar benachbarten Ausland liegenden Einrichtungen den intendierten Zweck solcher Vorkehrungen jedoch nicht zu erfüllen. Auch die geplanten Verträge mit der Hochschule Macromedia sind aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht vollumfänglich geeignet, da in deren derzeitigem Studienangebot nicht alle Studiengänge der hKDM abgebildet sind. Daher sollte die Hochschule entweder entsprechende Verträge mit weiteren geeigneten Kooperationspartnern abschließen oder alternativ – wie im Rahmen der Konzeptakkreditierung ursprünglich geplant – eine entsprechende Bürgschaft gegenüber dem Land Ba-

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Es wird begrüßt, dass das Qualitätsmanagement der Hochschule an zentraler Stelle im Rektorat durch das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors für Lehre und Qualitätssicherung verankert ist. Positiv ist zudem, dass die hKDM seit ihrer Gründung über ein Qualitätsmanagement-Konzept verfügt, das derzeit durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet wird und künftig durch ein Qualitätshandbuch ergänzt werden soll. Dies zeigt, dass an der Hochschule ein grundsätzliches Bewusstsein dafür vorhanden ist, qualitätssichernde Maßnahmen stetig weiterentwickeln und anpassen zu müssen.

Wie von der Hochschule bereits selber erkannt, beschränken sich die internen qualitätssichernden Maßnahmen bislang ausschließlich auf den Bereich Studium und Lehre. Die dafür vorgesehene Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Studienbedingungen funktioniert insgesamt gut und entspricht den üblichen Anforderungen. Positiv ist, dass die Evaluationsbögen regelmäßig aktualisiert werden. Vor dem Hintergrund, dass gerade an künstlerisch-gestalterisch ausgerichteten Hochschulen die Auswahl der Studierenden eine besonders wichtige Rolle spielt, ist zudem anzuerkennen, dass die hKDM auf die individuelle Studierendenauswahl großen Wert legt und die Auswahlverfahren an der Hochschule dementsprechend differenziert gestaltet sind.

Die im Rahmen der Konzeptakkreditierung geplanten qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung wurden bislang nicht umgesetzt. Seinerzeit waren dafür regelmäßige Forschungsberichte der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung sowie ergänzende Befragungen der an Forschungsprojekten beteiligten Unternehmen oder öffentlichen Institutionen vorgesehen. |²⁵ Mit Blick auf die nötige Steigerung der Aktivitäten im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung (vgl. Kapitel B.IV) könnten sich Maßnahmen wie diese positiv auswirken und sollten daher künftig implementiert werden.

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung gab die Hochschule zudem an, mittelfristig auch die Verwaltung qualitätssichernden Maßnahmen unterziehen zu wollen. |²⁶ Dies sollte künftig wie ursprünglich geplant im Qualitätssicherungssystem der Hochschule berücksichtigt werden.

|²⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik i. Gr. (Drs. 1262-11), a. a. O., S. 27.

|²⁶ Ebd.

Erfreulich ist, dass die hKDM Alumni-Befragungen plant, um Informationen über deren beruflichen Werdegang und zum Beitrag des Studiums an der beruflichen Weiterentwicklung ihrer ehemaligen Studierenden zu erhalten. Die interne Qualitätssicherung soll Angaben der Hochschule zufolge darüber hinaus künftig auch Unternehmensbefragungen umfassen. Die hKDM wird ermutigt, diese Planungen umzusetzen, da Ergebnisse derartiger Befragungen wichtige Indikatoren für die Nachfrage und Bedürfnisse der Kunst- und Kreativwirtschaft bieten.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

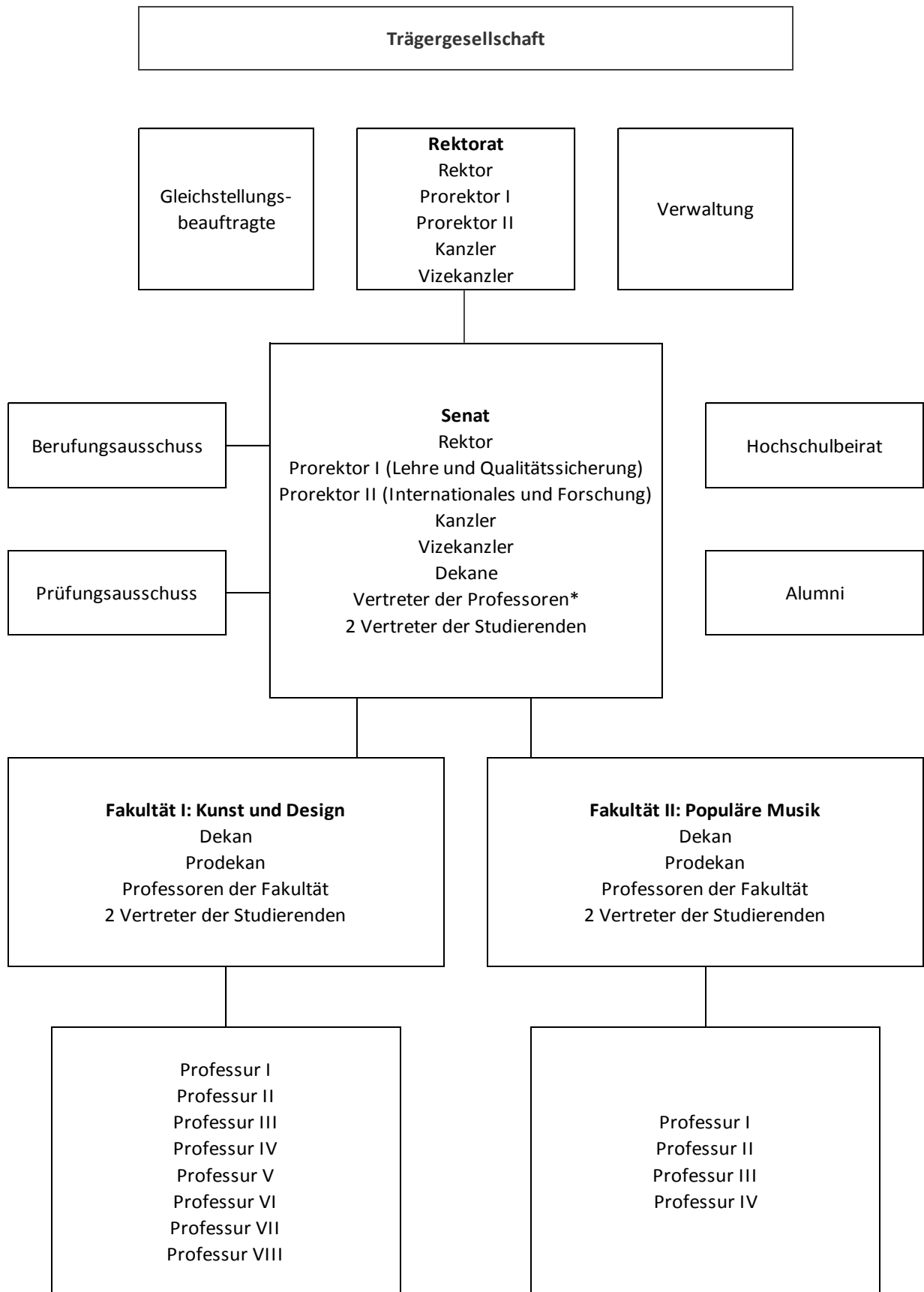
Die Hochschule verfügt über bemerkenswerte Kooperationsbeziehungen in Freiburg und der Region und genießt ein hohes öffentliches Ansehen in der Stadt. Die überzeugenden Kooperationsprojekte mit wichtigen kulturellen und öffentlichen Einrichtungen vor Ort zeigen, dass die hKDM ein gewinnbringender Partner für die Kulturentwicklung in Freiburg ist. Gewürdigt wird zudem, dass diese Kooperationen weitgehend im Rahmen studentischer Projekte realisiert werden und den Studierenden damit ermöglicht wird, anwendungsorientiert zu arbeiten und wichtige Kontakte in die Kulturszene der Region zu knüpfen. Damit wird die Hochschule ihrem Anspruch gerecht, eine anwendungs- und berufsorientierte Ausbildung zu bieten, die neben der Entwicklung eines eigenen künstlerischen und gestalterischen Profils der Studierenden, auch die Marktgegebenheiten der Kunst- und Kreativwirtschaft berücksichtigt. Diese guten Kontakte sollten von der Hochschule künftig auch verstärkt dafür genutzt werden, Kooperationen aufzubauen und Projekte durchzuführen, die der Forschung und der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung dienen. Dadurch könnte etwa im Rahmen von Drittmittelprojekten der wissenschaftlich und künstlerisch-gestalterische „Output“ erhöht werden. Für den Bereich Design und Gestaltung wird zudem angeregt, weitere Kooperationen mit der Wirtschaft und der Industrie zu suchen.

Von vereinzelt person- bzw. projektbezogenen Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen in der Stadt und im Dreiländereck abgesehen, fehlt es der Hochschule insgesamt an wissenschaftlichen Kooperationen. Im Hinblick auf eine nötige Steigerung ihrer Leistungen im Bereich Forschung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung sowie eine stärkere Einbettung in die *scientific community* (vgl. Kapitel B.IV) wird der Hochschule dringend empfohlen, weitere Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen aufzubauen und den Austausch in diesem Bereich insgesamt zu verstärken. Die erfolgte Aufnahme in das internationale Hochschulnetzwerk der Galileo-Gruppe eröffnet hierfür ebenfalls vielversprechende Möglichkeiten.

Insgesamt bestehen dadurch zudem gute Chancen, die internationale Vernetzung der Hochschule weiter auszubauen (vgl. Kapitel B.I). Anzuerkennen ist, dass es der Hochschule bereits gelungen ist, die im Rahmen der Konzeptakkreditierung vorgesehene Teilnahme am ERASMUS-Programm umzusetzen. Der Studierendenaustausch funktioniert vor diesem Hintergrund bereits gut. Die Hochschule sollte aber wie vorgesehen künftig auch den Lehrendenaustausch fördern. Auch in diesem Rahmen sollte die Hochschule die Einbettung in das internationale Hochschulnetzwerk der Galileo-Gruppe nutzen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	60
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	61
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	63
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	64
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern	65
Übersicht 7:	Bilanz	67
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	68



| *Anzahl der Professorinnen und Professoren im Senat nach Wahlordnung, Professorenmehrheit.

Quelle: Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern									
							SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	
Integrierte Gestaltung	Bachelor of Arts	8,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	525	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bildende Kunst	Bachelor of Arts	8,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	390	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Populäre Musik	Bachelor of Arts	8,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	545	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Populäre Musik (International Program)	Bachelor of Arts	8,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	695	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Informatik für Audiovisuelle Medien	Bachelor of Arts	7,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	390	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Digital Music Design - geplant	Bachelor of Arts	7,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	noch nicht definiert	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Produktdesign 2.0 - geplant	Bachelor of Arts	7,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	525	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Culinary Arts Management - geplant	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	noch nicht definiert	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Fashion Design - geplant	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium	Freiburg	nein	noch nicht definiert	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)							512									

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern									
	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017	WS 2017	SS 2018	WS 2018	SS 2019	WS 2019	SS 2019
Integrierte Gestaltung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bildende Kunst	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Populäre Musik	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Populäre Musik (International Program)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Informatik für Audiovisuelle Medien	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Digital Music Design - geplant	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Produktdesign 2.0 - geplant	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Culinary Arts Management - geplant	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fashion Design - geplant	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge	WS 2011					SS 2012					WS 2012					SS 2013				
	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Integrierte Gestaltung	60	51	0	51		17	11	0	62		39	21	0	81		15	5	0	84	
Bildende Kunst	9	9	0	9		6	4	0	13		7	4	0	14		6	1	0	13	
Populäre Musik	50	16	0	16		0	0	0	16		47	10	0	19		0	0	0	19	
Populäre Musik (International Program)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Informatik für Audiovisuelle Medien	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Alle Studiengänge	119	76	0	76		23	15	0	91		93	35	0	114		21	6	0	116	

Studiengänge	WS 2013					SS 2014					WS 2014					SS 2015				
	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Integrierte Gestaltung	25	16	0	99		14	9	0	101		33	21	0	116		11	7	35	121	8,0
Bildende Kunst	15	10	0	22		6	3	0	25		10	4	0	26		5	2	4	26	8,0
Populäre Musik	67	25	0	41		0	0	0	41		55	15	0	54		0	0	4	54	8,0
Populäre Musik (International Program)	0	0	0	0		0	0	0	0		10	6	0	6		0	0	0	6	
Informatik für Audiovisuelle Medien	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0		4	3	0	3	
Alle Studiengänge	107	51	0	162		20	12	0	167		108	46	0	202		20	12	43	210	8,0

Studiengänge	WS 2015				
	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Integrierte Gestaltung	29	16	16	101	8,2
Bildende Kunst	6	3	3	24	8,0
Populäre Musik	56	15	3	57	9,0
Populäre Musik (International Program)	11	4	0	10	
Informatik für Audiovisuelle Medien	7	6	0	9	
Alle Studiengänge	109	44	22	201	8,4

Fortsetzung Übersicht 3:

Studiengänge	Studienabbruchquote %							
	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
Integrierte Gestaltung	0,0	2,4	2,3	1,0	6,9	4,9	1,6	1,0
Bildende Kunst	0,0	23,1	13,3	4,5	0,0	10,3	7,1	7,7
Populäre Musik	0,0	0,0	43,0	0,0	21,0	0,0	19,0	0,0
Populäre Musik (International Program)							0,0	0,0
Informatik für Audiovisuelle Medien								0,0
Alle Studiengänge	0,0	8,5	19,5	1,8	9,3	5,1	6,9	1,7

Leere Zellen sind als Null zu interpretieren; bei den Abbruchquoten ergeben sie sich, wenn keine Studierenden existieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik

Studiengänge	SS 2016		WS 2016		SS 2017		WS 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Integrierte Gestaltung	8	102	20	96	8	83	20	96
Bildende Kunst	3	24	5	22	3	21	5	22
Populäre Musik	0	57	19	53	0	53	22	53
Populäre Musik (International Program)	0	10	9	15	0	15	10	16
Informatik für Audiovisuelle Medien	6	14	12	24	9	30	15	41
Digital Music Design - geplant	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktdesign 2.0 - geplant	0	0	0	0	0	0	0	0
Culinary Arts Management - geplant	0	0	0	0	0	0	8	8
Fashion Design - geplant	0	0	0	0	0	0	0	0
Alle Studiengänge	17	207	65	210	20	202	80	236

Studiengänge	SS 2018		WS 2018		SS 2019		WS 2019	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Integrierte Gestaltung	8	87	20	95	8	91	18	95
Bildende Kunst	3	16	5	17	3	15	5	15
Populäre Musik	0	53	22	51	0	51	22	51
Populäre Musik (International Program)	0	16	11	19	0	19	12	20
Informatik für Audiovisuelle Medien	10	46	15	55	12	61	18	71
Digital Music Design - geplant	0	0	15	15	0	13	17	27
Produktdesign 2.0 - geplant	0	0	6	6	9	13	13	23
Culinary Arts Management - geplant	7	13	8	19	7	23	8	28
Fashion Design - geplant	0	0	12	12	8	18	12	27
Alle Studiengänge	28	231	114	289	47	304	125	357

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2015

Fakultäten / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang										Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang									
		Ist					Soll					Ist					Soll				
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018				
Kunst und Design	Integrierte Gestaltung	2,0	2,0	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	1,8	3,7	3,4	2,7	2,7	2,7	2,7				
Kunst und Design	Bildende Kunst	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2				
Populäre Musik	Populäre Musik	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	2,2	3,4	2,2	4,0	4,0	4,0	4,0				
Populäre Musik	Populäre Musik (International Program)				1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5			1,1	1,0	1,0	1,0	1,0				
Kunst und Design	Informatik für Audiovisuelle Medien					1,0	1,0	2,0	3,0	3,0				0,3	1,0	1,7	2,7				
Populäre Musik	Digital Music Design - geplant								0,5	0,5							0,5				
Kunst und Design	Produktdesign 2.0 - geplant								1,0	1,0							0,5				
Kunst und Design	Culinary Arts Management - geplant							1,0	1,0	1,0					0,5	1,0	1,7				
Kunst und Design	Fashion Design - geplant								1,0	1,0							0,5				
Alle Studiengänge		4,0	4,5	6,5	8,0	9,0	10,0	12,0	15,5	15,5	3,3	4,6	7,3	8,2	9,4	10,6	13,8				

Fakultäten / Organisationseinheiten	Wissenschaftliche Mitarbeiter										Sonstige Mitarbeiter									
	Ist					Soll					Ist					Soll				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018				
Kunst und Design													1,5	2,0	2,8	2,8	3,0	3,5		
Populäre Musik													2,8	2,5	2,8	2,8	1,5	1,5		
Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	4,5	5,6	4,5	4,5	5,0		

Leere Zellen sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2011		2012		2013		2014		2015 (Plan)		2016 (Plan)		2017 (Plan)		2018 (Plan)	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fachbereich 1: Kunst/Design																
Land/Länder	3	46		122	3	165	3	220	1	240	1	268	1	295	1	335
Bund																
EU																
DFG																
Wirtschaft			1	1												
Stiftungen																
Sonstige Förderer																
Zwischensumme	3	46	3	123	3	165	3	220	1	240	1	268	1	295	1	335
Fachbereich 2: Musik																
Land/Länder	3	23	2	61	3	82	3	110	1	120	1	132	1	145	1	165
Bund																
EU																
DFG																
Wirtschaft																
Stiftungen																
Sonstige Förderer																
Zwischensumme	3	23	2	61	3	82	3	110	1	120	1	132	1	145	1	165
Fachbereich 3:																
Land/Länder																
Bund																
EU																
DFG																
Wirtschaft																
Stiftungen																
Sonstige Förderer																
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachbereich 4:																
Land/Länder																
Bund																
EU																
DFG																
Wirtschaft																
Stiftungen																
Sonstige Förderer																
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6	69	5	184	6	247	6	330	2	360	2	400	2	440	2	500

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2015

Aktiva (in Tsd. Euro)	2011	2012	2013	2014	2015 (Plan)
A. Anlagevermögen	149	76	40	46	217
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	113	46	2	2	190
II. Sachanlagen	36	30	38	44	27
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	141	217	299	622	472
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	140	191	271	435	427
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140	191	271	435	427
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1	26	28	187	45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	19	0	2	0
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	.
Bilanzsumme Aktiva	290	312	340	670	689

Passiva (in Tsd. Euro)	2011	2012	2013	2014	2015 (Plan)
A. Eigenkapital	42	18	84	219	369
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	38	38	38	38	38
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	-21	-44	20	156
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21	-24	65	136	150
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	6	61	11	79	59
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	6	61	11	79	59
C. Verbindlichkeiten	215	171	220	367	227
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	121	167	60	41	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	94	4	160	326	227
D. Rechnungsabgrenzungsposten	27	61	25	5	34
Bilanzsumme Passiva	290	311	340	670	689

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2015

	2011	2012	2013	2014	2015 (Plan)	2016 (Plan)	2017 (Plan)	2018 (Plan)
Tsd. Euro (gerundet)								
Umsatzerlöse	491	853	1.197	1.530	1.720	1.870	2.020	2.125
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	471	840	1.179	1.476	1.700	1.850	2.000	2.100
Sonstige Umsatzerlöse	20	13	18	54	20	20	20	25
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	69	183	247	330	360	400	440	500
Erträge aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	2	8	8	10	10	10	10
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	13	279	381	410	420	430	460
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	13	279	381	410	420	430	460
Aufwendungen für Lehraufträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	299	577	530	848	910	995	1.080	1.205
Löhne und Gehälter	291	491	464	735	790	860	940	1.050
- Professorengehälter	0	70	122	321	350	400	450	500
- Dozentengehälter	198	186	272	179	200	220	240	280
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	93	235	70	235	240	240	250	270
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8	86	66	113	120	135	140	155
- Professoren	0	17	30	75	80	90	90	100
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	8	69	36	38	40	45	50	55
Abschreibungen	28	81	61	20	50	55	60	65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	254	391	517	483	520	540	580	620
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	50	125	170	135
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21	-24	65	136	150	145	150	150

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik